

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Taufe als Zeichen der Einheit

Für eine Taufpastoral in den gemischten Ehen

«Zum Zeichen dafür, dass zwischen den Brautleuten bereits eine weitgehende Gemeinschaft im Glauben besteht, soll bei einer Mischehe die Trauung ökumenisch gestaltet werden, und zwar so, dass sie vom Brautpaar wie von seinen Angehörigen verstanden und innerlich mitvollzogen werden kann.» Je nach Situation, so heisst es im gesamtschweizerisch verabschiedeten Synodentext weiter, ist «eine ökumenische Trauung durch partnerschaftliches Zusammenwirken der beiden Amtsträger» zu empfehlen. Sollte dann aber nicht auch, so heisst eine Anschlussfrage, die Taufe der Kinder dieser Paare ökumenisch gestaltet werden, und zwar so, dass man von einer «ökumenischen Taufe» sprechen könnte? Dazu hat die «Arbeitsgruppe der katholischen und reformierten Kirchen der Westschweiz für Mischehenfragen» eine Handreichung erarbeitet, die mit der Genehmigung der kirchlichen Behörden am 8. Juli 1975 in Lausanne veröffentlicht wurde. In der Erwartung, dass dieser Text auch in der deutschen Schweiz Interesse finden wird, veröffentlichen wir nachstehend eine deutsche Fassung.

Redaktion

1. Das Problem

Die gemischten Ehen haben von jeher die konfessionelle Spaltung am «eigenen Leib» als schmerzlich empfunden. Es ist noch nicht so lange her, dass sie meistens mit ihren Problemen sich selbst überlassen waren. Seit einigen Jahren erlaubt aber glücklicherweise eine ökumenische Mischehenpastoral, für viele Probleme,

die sich ihnen stellen, eine Lösung zu finden¹.

Für zahlreiche gemischte Paare ist ihre Ehe (und zwar nicht nur die kirchliche Traufeier) der Ort geworden, wo Ökumene wahrhaft erlebt werden kann und zwar in der bewusst erfassten Spannung, die ihre Zugehörigkeit zu zwei Kirchen schafft, die nicht, wie sie, trotz ihrer Verschiedenheiten, die Einheit «erleben».

Immer häufiger wünschen solche Mischehenpaare anlässlich der Taufe ihrer Kinder, das, was sie über die Schranken der kirchlichen Zugehörigkeit hinaus eint, auf besondere Weise zum Ausdruck zu bringen. Ihre Frage lautet: Ist es nicht möglich «ökumenische Taufen» zu feiern?

2. Die Taufe als Einverleibung (incorporation) in die Kirche Jesu Christi

Die Taufe ist der Eintritt in das Leben in Jesus Christus. Sie ist das Zeichen der göttlichen Vergebung und der Verheissung des neuen Lebens. Ihre Bedeutung beschränkt sich aber nicht auf die individuelle Beziehung zwischen dem Getauften und Gott. Ohne die Unterschiede, die uns in bezug auf das Geheimnis der Kir-

che noch trennen, zu übersehen, bekennen wir in der Tat, dass die Taufe wirklich der Akt der Aufnahme des Getauften in den Leib Christi (1 Kor 12,13) ist. Darum hat die Taufe eine zweifache Ausrichtung: Weil der Leib Christi zugleich die Totalität der Menschen bedeutet, wo und

Aus dem Inhalt

Die Taufe als Zeichen der Einheit

Für eine Taufpastoral in den gemischten Ehen.

Ekklesiologische Aspekte der Synoden und Räte der nachkonziliaren Kirche

II. Synoden und Räte können ausgezeichnete Mittel sein, um Ortskirchen aufzubauen, die eigenverantwortliche Kirchen sind, worin sich alle Christen ihren unterschiedlichen Charismen und Aufgaben entsprechend betätigen.

Warum ist das Judentum so unbekannt?

500 Deutschschweizer Katholiken in Rom

Offizielle Rom-Wallfahrt zum Heiligen Jahr 1975.

Für eine menschliche Ausländerpolitik

Mit welcher Überzeugung tritt die Kirche für die Rechte der ausländischen Arbeiter ein?

Zukunft der katholischen Schulen

Ein Überblick über eine bedeutsame Studie.

Amtlicher Teil

Berichte

Buchstabe, Geist und Volk der hebräischen Bibel.

¹ Vgl. «Leitsätze der Schweizer Bischofskonferenz» vom 16. September 1970; und «Empfehlungen an die protestantischen Pfarrer der Westschweiz» vom November 1970.

Zur Frage der ökumenischen Mischehen-seelsorge und zur Trauungsliturgie hat die «Arbeitsgruppe der katholischen und reformierten Kirchen der Westschweiz» im Sommer 1973 beziehungsweise 1974 bereits Richtlinien veröffentlicht.

wann immer sie mit Christus verbunden sind, aber auch eine ganz bestimmte *lokale Gemeinde*, in die sich das Leben der individuellen Christen einfügt.

2.1 Die ökumenische Tragweite der Taufe

So wie es nur einen Herrn und einen Geist gibt, so gibt es auch nur einen Leib Christi, der die ganze Erde umfasst, so gibt es nur eine Taufe (Eph 4,4–5). Darum hat jede Taufe einen ökumenischen Charakter.

In der gegenwärtigen Situation unserer Spaltung ist die Taufe ein Zeichen der Einheit und der Hoffnung: Sie ist das Band, das alle Christen, trotz ihrer Spaltungen, zusammenhält.

Dieser ökumenische Charakter der Taufe wurde auf besonders klare Weise durch die «gegenseitige Anerkennung der Taufe» erneut betont, die seit dem 5. Juli 1973 die römisch-katholische Kirche, die christkatholische Kirche, die reformierten und methodistischen Kirchen der Schweiz verbindet.²

Es ist an uns, im seelsorgerlichen Bereich, besonders anlässlich von Taufen der Kinder konfessionell gemischter Eltern, den ökumenischen Charakter der Taufe neu zu entdecken und auch zu bekunden.

2.2 Die Taufe als Aufnahme in die Lokalgemeinde

Wie wir eben daran erinnert haben, gibt es kein Teilhaben an der Kirche Jesu Christi ohne Aufnahme in eine konkrete Gemeinde, die an einem bestimmten Ort und unter besonderen geschichtlichen Umständen entstanden ist.

Heutzutage kann diese Gemeinde nicht von jeglicher konfessioneller Bindung frei sein, da sie eben noch vom Siegel unserer Spaltungen gezeichnet ist; auch eine sogenannte «ökumenische Gemeinde» kann sich davon nicht frei machen, weil sie sich ja irgendwo «auf halbem Wege» zwischen den Konfessionen situiert, die in ihr vertreten sind.

Die Taufe an eine «ökumenische Gemeinde» binden zu wollen, würde bedeuten, das Kind in einen künstlich erschaffenen Raum aufzunehmen, wo keine Verbindung mehr zur einen oder anderen Kirche besteht.

Im übrigen ist der Amtsträger, der tauft, jeweils von der Kirche delegiert, der er selber angehört.

Die Eintragung der Taufe in ein Gemeindegeregister ist nicht nur eine administrative Angelegenheit: sie bedeutet auch die Aufnahme in die Lokalgemeinde.

² Vgl. Zur Frage der Taufe heute. Ein Studiendokument der ökumenischen Gesprächskommissionen der Schweiz (SKZ 141 [1973] Nr. 30, S. 465–469) sowie «Gegenseitige Anerkennung der Taufe durch die Landeskirchen» (SKZ 141 [1973] Nr. 30, S. 474).

3. Seelsorgerliche Fragen

Es kann nicht die Rede sein, hier Anleitungen zu geben, die alle Fragen lösen würden, wohl aber einige Überlegungen zu machen, die es erlauben sollten, das Überhandnehmen wilder und eigenwilliger Experimente zu verhindern und die seelsorgerliche Beratung zu koordinieren, ohne die besondere geistliche Situation der Mischehen ausser acht zu lassen.

Die Fragen, die uns die Mischehen stellen, bringen uns oft vor neue und teilweise heikle Probleme. Wir haben kein Recht ihnen auszuweichen. Die pastoralen Antworten, die wir bringen werden, müssen auf dem Weg zur Einheit weiter führen.

3.1 Im gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Taufe nur in der einen oder anderen Konfession gefeiert werden und von einem Amtsträger dieser Konfession gespendet werden. Dies setzt voraus, dass sich die Eltern vor der Taufe reiflich überlegen, was für Folgen die Aufnahme ihres Kindes in eine Gemeinde haben wird. An diesen Überlegungen sollten Priester und Pfarrer teilhaben können. Die Aufnahme durch die Taufe in eine kirchliche Gemeinschaft soll den späteren Kontakt eines Kindes zur anderen Kirche nicht verhindern.

Von einer Feier privaten Charakters sollte abgesehen und zu einer öffentlichen Tauffeier ermutigt werden.

3.2 Um den ökumenischen Charakter der Taufe ihres Kindes zu bekunden, wünschen Mischehepaare, dass die Amtsträger beider Konfessionen daran teilneh-

men. In den Bereichen, in denen eine ökumenische Verständigung erreicht wurde, besteht die echte Ökumene darin, die Gültigkeit der Handlung des Amtsträgers der anderen Konfession für sich anzuerkennen. Da ja die Taufe als solche ökumenischen Charakter hat, ist es nicht die Teilnahme zweier Amtsträger, die sie noch ökumenischer werden lassen könnte.

Eine «Konzelebration» der Taufe (d. h. die Feier der Taufe unter Anwesenheit zweier Amtsträger von zwei verschiedenen Konfessionen) kann im Gegenteil zur Konfusion beitragen: Jeder ist versucht, die Gültigkeit des Aktes nur darum anzuerkennen, weil «sein» Amtsträger anwesend ist.

Es muss deshalb eine klare Situation geschaffen werden: Die Feier soll vom Amtsträger geleitet werden, der auch die Taufe spendet und derjenigen kirchlichen Gemeinschaft angehört, in die der Täufling aufgenommen wird. Die Taufe soll auch im Taufregister dieser Konfession eingetragen werden.

Wenn man dieser Tauffeier eine besondere Note verleihen will, so soll zur aktiven (und ökumenischen) Teilnahme der Eltern und Taufpaten an der Liturgie angeregt werden (z. B. Lesung der Bibel, Gebet, Glaubensbekenntnis). Wenn der Amtsträger der anderen Konfession anwesend ist, so kann auch er eine Bibellese oder ein Gebet übernehmen.

Vor allem aber könnten solche Taufen eine Gelegenheit sein, die ökumenische Tragweite der Taufe an sich zu unterstreichen.

Ekklesiologische Aspekte der Synoden und Räte der nachkonziliaren Kirche

II. Synoden und Räte können ausgezeichnete Mittel sein, um Ortskirchen aufzubauen, die eigenverantwortliche Kirchen sind, worin sich alle Christen ihren unterschiedlichen Charismen und Aufgaben entsprechend betätigen *

Das Problem

Aus verwickelten soziologischen und theologischen Gründen, die man hier nicht analysieren kann, sind die Ortskirchen im Lauf der letzten Jahrhunderte nicht eigenverantwortliche Kirchen gewesen (und sind es auch heute noch nicht), d. h. Kirchen, um deren Schicksal sich, wenn auch nicht im selben Mass, ihre verschiedenen Mitglieder gemeinsam kümmern. Dies erhellt deutlich aus der soziologischen Erhebung über das Bistum Rom, die von Kardinal Dell'Acqua in Auftrag gegeben worden ist. «Die Kirche wird darin nicht als eine Gemeinschaft von Gläubigen betrachtet, sondern eher als

die Institution, die in der Gesellschaft mit der Aufgabe betraut ist, die Riten und die weitem religiösen Akte zu vollziehen. Die Verbindung zwischen der Kirche und dem Gläubigen gleicht der Beziehung zwischen einer öffentlichen Institution und ihren Benutzern.»¹⁶

Dies ist in der katholischen Kirche noch da und dort der Fall und zwar umso mehr, als dieser Istzustand darin zur Theorie erhoben worden ist, wie der deutsche Rechtsgelehrte H. Dombos in seiner Ana-

* Teil I in: SKZ 143 (1973) Nr. 42, S. 641–645.

¹⁶ La Documentation Catholique 68 (1971) 94.

lyse der *Lex Ecclesiae Fundamental* festgestellt hat. Wie er daraus ersah, werden darin «den nicht-hierarchischen Gliedern der Kirche gleichsam nur Menschenrechte, nicht aber aktive Bürgerrechte zubilligt, als für loyale und steuerpflichtige Beisassen und Schutzbürger.»¹⁷

Von dieser Auffassung war schon der *Codex Iuris Canonici* von 1917 beherrscht. Rechtssubjekte sind darin die Kleriker, die aufgrund der mit ihrer Aufgabe verbundenen Pflichten über die Rechtsobjekte (*res*) verfügen dürfen. Die Gläubigen haben ein subjektives Recht auf den Zugang zu den Gütern, über die die Institution verfügt. Der genannte Autor schreibt zusammenfassend: «Der einzelne ist berechtigt; aber er steht unverbunden neben dem anderen. Der Charakter der Kirche als *communio* und *koinonia* wird... in den Bereich der mystischen Innerlichkeit verwiesen...»¹⁸

Wir haben es also mit einer Kirche zu tun, die in zwei Kategorien von Christen zerfällt, wobei jede der beiden Kategorien, wenn sie von der andern spricht, diese als «sie» bezeichnet — mit einer Kirche, die nicht «wir» zu sagen vermag und somit nicht Handlungsträger zu sein versteht.

Zu dieser Feststellung sind zwei Bemerkungen zu machen:

1) Dieses Phänomen hat wahrscheinlich tiefe soziologische Wurzeln. Man würde es verharmlosen, wollte man es einfach als Ergebnis einer fehlgerichteten Unterweisung verstehen. Vielmehr steht man hier vor dem soziologischen Typus der «Grosskirche», der sich weit über die katholische Kirche hinaus findet. Es steht also kaum zu hoffen, dass sich diese Struktur von Grund auf ändert, denn die Hal-

tung, die eine Mehrheit von Gläubigen dem Priester gegenüber einnimmt, der mit der Kirche identifiziert wird, gleicht der Haltung der meisten Leute gegenüber dem Arzte. Es ist ihnen sehr daran gelegen, dass sie einen Arzt zur Verfügung haben, doch suchen sie ihn möglichst wenig auf, denn der Kontakt mit ihm wäre Anzeichen einer Krise! Desgleichen sucht man den Priester nur bei wichtigen Anlässen auf, wenn sich eine Sinnfrage stellt, die das Schicksal betrifft (Auf-die-Welt-Kommen, Erwachsenwerden, Heiraten, Alleinsein, Sterben usw.).

2) Doch ist zu sagen: In der Situation, in der sich die Kirche in Westeuropa befindet, in einer dermassen verstädterten, verwickelten, technischen, instruierten und in einem raschen Kulturwandel begriffenen Gesellschaft das Evangelium zu bezeugen ist eine Aufgabe, zu der ein passives Gottesvolk, das bloss Weisungs- und Lehrempfänger ist, nicht gewachsen ist. In dieser Situation muss man, wie der Titel eines Berichtes der französischen Bischofskonferenz es andeutet, alles unternehmen, damit man zu einer Kirche gelangt, worin alle mitverantwortlich und in Dienst genommen sind¹⁹. Soziologisch wird dies stets eine Utopie bleiben; dennoch muss es ein vordringliches Programm bilden, die Struktur des Kerns der regelmässigen Praktizierenden entsprechend zu verändern.

Aus diesem Kern kann eine eigenverantwortlich handelnde Kirche hervorgehen, sofern sich darin Dienst- und Zeugnis-équipen bilden. Sind Pfarrei- oder Sektorenräte imstande, zur Bildung solcher Equipen zu führen? Zum Ziel, in den Christen den Verantwortungssinn für den Aufbau der Kirche zu entwickeln — eine ent-

scheidende Aufgabe für viele Kirchen, die nach neuen Formen von Dienstämtern suchen —, können die Synoden und Räte nicht unmittelbar verhelfen. Und doch können sie einen direkten Beitrag dazu leisten, was aus drei Überlegungen erhellt. Die eine betrifft die Wichtigkeit, die sie der Unterscheidung Kleriker-Laien beimessen (A), die zweite ihr Verständnis der gemeinsamen Verantwortung der Christen (B), die dritte die unmittelbaren Dienste, welche diese Räte zum Aufbau einer selbständig handelnden Kirche leisten können (C).

A) Bringt die Schaffung von Priesterräten auf der einen und von Laienräten auf der andern Seite nicht die Gefahr mit sich, das Begriffspaar Priesterschaft—Laienschaft und die damit zusammenhängende doppelgleisige Ekklesiologie ewig fortbestehen zu lassen?

Es ist hier nicht der Ort, die Gültigkeit des Begriffspaares Priesterschaft—Laienschaft und der Unterscheidung Kleriker—Laie (die zumindest eine begrenzte Gültigkeit hat) eingehend zu kritisieren. Wir haben dies andernorts getan²⁰. Wir

¹⁷ H. Dombois, *Kodex und Konkordie. Fragen und Aufgaben ökumenischer Theologie* (Stuttgart-Frankfurt a. M. 1972) 45.
¹⁸ Ebd. 24.

¹⁹ Tous responsables dans l'Eglise? Le ministère presbytéral dans l'Eglise tout entière «ministérielle». Assemblée plénière de l'épiscopat français, Lourdes 1973 (Paris 1973).

²⁰ Vgl. unsere Kritik: Où en est la théologie des ministères, in: *Vocation* Nr. 214 (oct. 1973) 414—420, oder kürzer: Die Ämter — Versuch einer Bilanz der grossen Linien der römisch-katholischen theologischen Forschung, in: *Pro Mundi Vita* 50/1974.

Warum ist das Judentum so unbekannt?

Eine Welt für sich dem Aussenstehenden nicht nur verständlich machen zu wollen, sondern auch noch liebenswert, ist immer ein gewagtes Unternehmen. Um so mehr, wenn es sich darum handelt, die Welt des Judentums dem Christen nahezubringen — eine Welt also, die der Christ allzugern von sich weist, weil er allzu gut weiss, wie tief er dieser Welt verpflichtet ist, ohne sie gar nicht existieren könnte — und das nicht nur von alters her, sondern bis in unsere unmittelbare Gegenwart hinein. Die Geschichte der jüdisch-christlichen Beziehungen ist zu einem guten Teil die Geschichte von Verdrängungen: was wir Christen an unserer eignen Geschichte nicht wahrhaben wollen, vielleicht weil es allzusehr im Widerspruch zum Anspruch der Lehre und der Person Jesu Christi steht, das haben wir vielfach den Juden unterstellt, um sie reineren Gewissens verunglimpfen zu können und unsere Hände in Unschuld zu waschen.

Heiliges Leben

Deswegen scheint es doppelt verdienstvoll, wenn Rabbiner Robert Raphael Geis in seiner 1975 neu aufgelegten Schrift «Vom unbekannten Judentum»¹ es unternimmt, dem nichtjüdischen Leser *sine ira et studio* einen Einblick in die geistigen Schätze des Judentums zu vermitteln. Nach einer tabellarischen Übersicht über die Traditionsliteratur des Judentums von der Bibel bis zum Chassidismus setzt Geis ein mit einer knappen, aber präzisen Darstellung des synagogalen Gottesdienstes, der um das Gotteslob aus Schriftlesungen zentriert, aus im Laufe der Jahrhunderte erst schriftlich kristallisiertem spontanen Gebet besteht. Wie auch in den folgenden Kapiteln gibt der Autor Textproben aus verschiedenen Zeiten und in verschiedenen deutschen Übersetzungen. Dass diese Proben jüdischer Frömmigkeit und Weisheit nicht zufällig gewählt sind, sondern immer mit Bedacht, zeigt die Religiosität und die Gelehrsamkeit des Autors. Ohne es je auszusprechen, zeigt sich in der Auswahl auch das Eingehen auf den christlichen Leser und seine Tradition: vieles muss dem Chri-

sten vertraut vorkommen, selbst wenn er die bekannten Texte hier in einem anderen Kontext erfährt.

Nach dem synagogalen Gebet berichtet Geis, der keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt und seinen Bericht nicht mit ermüdenden Details überfrachtet, sondern aus seinem grossen Wissen und Erleben heraus sich auf die Erzählung des Wesentlichen beschränkt, «vom jüdischen Jahr im jüdischen Haus». In diesem und im folgenden Kapitel «Von der Wiege bis zum Grabe» erkennen wir Christen vielleicht am deutlichsten, wie sehr für den Juden bis heute Gebet und Leben eine Einheit bilden. Wir hören von den drei grossen Wallfahrtsfesten Pessach (Ostern), Schabuot (Pfingsten) und Sukkot (Laubhüttenfest), seinen Gebeten und häuslichen Gebräuchen, aber auch vom Neujahrs- und Versöhnungsfest (Jom Kippur), dem Ritus der Beschneidung, der Eheschliessung und der Beerdigung. Die Verwirklichung ältester Überlieferungen — die oft als inspiriert gelten, weil aus der Schrift oder der mündli-

¹ Herder (Freiburg i. Br. 1961, 1975).

begnügen uns deshalb mit folgenden Hinweisen:

1) Dieses Begriffspaar wurde von einer ganzen Anzahl von Enzykliken so verwendet, dass es eine Disqualifizierung der Laien als aktiver Partner beim Aufbau der Kirche nach sich zieht. Erinnern wir bloss daran, dass Leo XIII. an den Erzbischof von Paris schrieb: «Aufgrund der klaren Willensäusserung ihres Gründers unterscheidet man in der Kirche höchst absolut zwei Teile: die belehrte und die lehrende Kirche»; dass Pius X. in «Veheementer» der Kirche von Frankreich von neuem einschärfte: «Die Kirche ist von Wesen aus eine ungleichmässige Gesellschaft (...), die zwei Kategorien umfasst (...), welche idemassen verschieden sind, dass allein die pastorale Körperschaft über die notwendige Berechtigung und Autorität (...) zur Leitung aller Glieder verfügt (...). Was die grosse Mehrheit betrifft, so hat sie kein Recht ausser das, sich als fügsame Herde leiten zu lassen und ihren Hirten zu folgen»; und schliesslich, dass Pius XII. die Unterscheidung so verwendet, dass er trotz seiner Aufrufe, sich an der Liturgie aktiv zu beteiligen, die Laien als bloss «Anwesende» bezeichnet: «Sooft der Priester das erneuert, was der göttliche Erlöser beim Letzten Mahle tat, wird in Wahrheit das heilige Opfer vollzogen. (...) Das geschieht aber zweifellos, ob nun Gläubige anwesend (...) oder ob keine da sind; denn es ist keineswegs erforderlich, dass das Volk bestätige, was der Diener des Heiligtums vollführt» («Mediator Dei» Nr. 95).

2) Dieses Begriffspaar als solches stellt einen Bremsklotz dar, der die Entstehung verschiedenartiger Dienstämter in der

Kirche behindert, denn es setzt bloss zwei Berufungen voraus; zwischen der Priesterschaft und der anonymen Masse der Laienschaft ist nichts vorhanden.

3) Schliesslich ist vor allem darauf hinzuweisen, dass schon seit dem Investiturestreit und nicht erst seit den Anfängen der katholischen Aktion dieses Begriffspaar eine sehr unzutreffende Ekklesiologie mit sich bringt, indem es die Kleriker von der Kirche her und die Laien von der Welt her definiert²¹. Damit tritt nicht nur eine parallele Frustration der einen wie der andern ein, sondern auch eine schlechte, weil nur äusserliche Verbindung zwischen der Kirche und der Welt. Zwar ist die eben kritisierte Problematik im Denken der meisten überwunden; sie ist es aber auch in unsern Institutionen?

Man kann sich darum im Blick auf die Institutionen fragen, was die separate Schaffung von Laienräten praktisch bedeutet. Einzelne erblicken darin eine Hebung der Laienschaft. Dies ist gewiss die Absicht derer, die für Laienräte eintreten; setzt man jedoch damit praktisch nicht die zweigleisige Ekklesiologie fort, die verbal so leichthin angeprangert, faktisch aber so üblich weitergeführt wird? Hingegen wäre diese Ekklesiologie leichter zu überwinden, wenn man unter den verschiedenen Räten, die geschaffen werden können, ja sollten, den Pastoralräten den Vorzug gäbe, da sie Vertreter des ganzen Gottesvolkes mit seinen verschiedenen Ämtern, Charismen, Dienstleistungen vereinen würden. Damit, dass man dieser Struktur den Vorzug gäbe, wo sich Kleriker, Laien, Ordensmänner und -frauen miteinander beraten, würde man dazu beitragen, dass sich möglichst viele am Aufbau der Kirche beteiligen — einer

Kirche, die dann auch die Chance hätte, die Kluft zwischen einer Kirche für sich und einer Kirche für die Welt zu überwinden, jene Kluft, die den Kategorien des *ad intra* und *ad extra* entspricht, welche die Teilung zwischen Kleriker und Laien reproduzieren.

Kurz: Würden die Pastoralräte, in denen der Bischof, Vertreter der Priester und der Laien zusammenkommen, nicht diejenige Struktur zur Reflexion und zur Vorbereitung von Entscheiden darstellen, die der Ekklesiologie, die man nach dem Konzil fördern will, am meisten auf den Leib zugeschnitten ist? Und muss nicht zwischen der Ekklesiologie, die man fördern will, und den Instanzen, die sie zu fördern haben, diese Entsprechung bestehen?

B) Der gemeinsamen Verantwortung der Christen institutionelle Ausdrucksmöglichkeiten geben, heisst nicht, die Kirche demokratisieren, sondern anerkennen, dass die Kirche dank des mannigfaltigen Waltens des Geistes von allen aufgebaut wird.

Die Übernahme synodaler Strukturen in einer demokratischen Gesellschaft kann schwerlich als neutral gelten. Wahrschein-

²¹ Lib. de Lit. I, 208: «Pflicht der Laien ist es, sich um ihre eigenen Angelegenheiten zu kümmern und zwar nur um die eigenen, d. h. um die Dinge der Welt. Und Pflicht der Kleriker ist es, sich um ihre eigenen Angelegenheiten zu kümmern und zwar nur um die eigenen, d. h. um die Dinge der Kirche. Wie die Kleriker sich nicht in die weltlichen Angelegenheiten einzumischen haben, so haben sich die Laien nicht in die geistlichen Angelegenheiten einzumischen.»

chen Tradition abgeleitet — bis ins kleinste Detail des Alltags hat im Judentum weder die Vielfalt der Formen noch deren Spontaneität aufgehoben. Gerade aus dieser lebenerfüllten Treue zum Überkommenen erklärt sich zu einem wesentlichen Teil die allen äusseren Gewalten widerstehende Lebenskraft dieses auserwählten Volkes.

Heilige Geschichte

Dem ersten Teil «Heiliges Leben» fügt sich ein zweiter Teil «Heilige Geschichte» an mit den Kapiteln «Gottesbund und auserwähltes Volk», «Messiaserwartung» und «Das Land Israel und das jüdische Volk». Der Autor macht — wiederum durch eine sehr behutsame Text-Auswahl aus den verschiedenen Jahrhunderten — dem Juden wie dem Nichtjuden deutlich, dass die Auserwählung nicht nur eine Gabe, sondern vor allem auch eine Aufgabe ist; Gott ist getreu, dennoch aber hängt die Verwirklichung seiner Verheissungen zu einem erheblichen Teil von der Treue seines Volkes ab.

Auserwählung in jüdischem Selbstverständ-

nis berechtigt also durchaus nicht zum Exklusivitäts-Anspruch, sondern im Gegenteil zu beispielhafter Anteilnahme am Schicksal aller Menschen, auch der Nichtjuden. Gerade von der liebenden Sorge und der Solidarität Israels mit den Völkern hängt die Verherrlichung des Namens Gottes in der Welt ab: «Wenn Israel den Willen Gottes erfüllt, dann wird sein Name gross sein in der Welt, wenn nicht, wird sein heiliger Name entweiht» (Mechilta zu Exodus 15,2). Dass sich Gott abhängig macht von der Treue und Liebe seines Volkes, sehen wir auch aus dem folgenden Ausspruch, in dem die Tora (das Gesetz) nicht nur als Offenbarung der Gnade erscheint, sondern als Akt der Selbst-Hingabe, ja der Selbst-Erniedrigung Gottes: «Ist euch je ein Kauf vorgekommen, wo mit dem Gegenstand auch der Verkäufer erhandelt wird? Gewiss nicht! Ich aber, spricht der Herr, habe Euch meine Lehre verkauft und bin mit ihr verkauft» (Leviticus rabba 34).

Aus dieser liebenden Gegenwart Gottes inmitten seines Volkes erklärt sich auch, dass der Messias im jüdischen Verständnis nicht eine ausschliesslich eschatologisch zu ver-

stehende Randfigur ist, sondern dass er von allem Anfang an zum konkret-geschichtlichen Kern jüdischer Existenz gehört: «Der Messias hat seinen Ursprung in dem Ernstmachen mit der Herrschaft Gottes ... Einem göttlichen Regiment muss das ganze Leben untertan sein und nicht etwa nur ein „religiöses“» (S. 158). Der Messias ist deswegen aber nicht etwa nur eine Idee, er ist jene bald in einem Einzelschicksal, bald im ganzen Volk inkarnierte Dynamik, die Israel einst aus der Knechtschaft Ägyptens befreit hat und aufgrund dieser konkreten Verheissung einst auch endgültig erlösen wird, wobei die Verwirklichung dieser Verheissung wesentlich abhängt von der Mitverantwortung des Volkes und sich deshalb nur Schritt für Schritt vollziehen kann, sich in jedem historischen Detail realisiert und nicht zuletzt im persönlichen Alltag. Daher die ausserordentliche Vielfalt und Buntheit der Messias-Vorstellungen durch die Zeiten und Kulturen — und oft ihre erfrischende Direktheit.

Mit der Erlösungs- und Messias-Verheissung ist nun aber auch unmittelbar die Landverheissung verbunden. Auch sie ist nicht sosehr

lich waren die Väter des Zweiten Vatikanums dazu umso geneigter, als ein Gross-
 teil von ihnen in demokratischen Gesell-
 schaften lebte. Zudem hat die öffentliche
 Meinung im allgemeinen diese Übernahme
 synodaler Strukturen als die ersten
 Schritte der Kirche auf dem Weg zur De-
 mokratie empfunden. Der politische Kon-
 text dieser Massnahme verpflichtet uns
 folglich zu einer grossen pädagogischen
 Strenge. Die Kirche ist keine Demokratie
 und kann keine werden, denn sie grün-
 det auf einem Glaubensbekenntnis, das
 Gegenstand der Übergabe und Übernahme
 ist und zwar gemäss Kriterien, die mit
 dem Mehrheitsprinzip nichts zu tun ha-
 ben. Überdies ist es wohl gefährlich, die
 Strukturen der formellen Demokratie in
 die Kirche zu übertragen. Man tut gut
 daran, sich diesbezüglich daran zu erin-
 nern, wie unterschieden Männer wie K.
 Barth und D. Bonhoeffer theologisch rea-
 gierten, als für den Nazismus eingenom-
 mene Christen aufgrund ganz demokrati-
 scher Wahlen die Leitung der evangeli-
 schen Kirche Deutschlands übernahmen.
 Der gemeinsamen Verantwortung der
 Christen institutionelle Ausdrucksformen
 zu geben läuft nicht auf eine Demokrati-
 sierung der Kirche hinaus. Wenn auch ge-
 wisse Zeitungen bequemlichkeitshalber
 von den Synoden als den Parlamenten der
 Kirche sprechen, so liegt dennoch keine
 Analogie vor: bei einer Synode gibt es we-
 der eine streng proportionale Vertre-
 tung²² noch eine Vertretung der Oppo-
 sition noch Parteien noch einfache Mehr-
 heitsbeschlüsse. Was man hier unter der
 Leitung des Heiligen Geistes ganz nüch-
 tern anstrebt, sind die Einmütigkeit im
 Glauben und die neuen Wege, damit die
 Kirche Wurzeln fasst, reift und für das

Evangelium den Weg zum Herzen unse-
 rer Zeitgenossen findet.

Wir haben den Heiligen Geist erwähnt.
 Ohne den Geist Gottes werden die syn-
 odalen Praktiken nie «richtig sitzen», denn
 nur die Kraft seines vielgestaltigen Wal-
 tens baut die Kirche auf. Man kann hier
 nicht aufzeigen, wie «einem jeden die
 Offenbarung des Geistes geschenkt wird,
 damit sie anderen nützt» (1 Kor 12,7).
 Doch betonen wir, auch wenn wir nicht
 gründlicher darauf eingehen können, dass
 nach der Bibel sämtliche Christen *solida-
 risch* die Verantwortung für die Kir-
 che tragen. Dazu nur zwei Beispiele: Es
 ist Sache aller Christen, die Geister zu
 prüfen (1 Thess 5,19–21; 1 Joh 4,1), wie
 es auch ihre Pflicht ist, die falsche Lehre
 zurückzuweisen (Kol 2,8; Offb 2,2).
 Gleichzeitig trägt man diese Verantwor-
 tung *verschieden*: Wie aus den Listen der
 Charismen, der Grundlage ebenso vieler
 Dienste und Ämter (Röm 12,4–8; 1 Kor
 12,8–10 und 28–31; Eph 4,11), hervor-
 geht, sind diese Dienstämter ebenso un-
 terschiedlich wie die Aufgaben, die zu
 leisten sind, damit die Kirche allen Men-
 schen präsent ist, mit Einschluss der apo-
 stolischen Dienste und der Leitungsä-
 mter.

Was ist daraus zu folgern? Wenn auch
 alle Kinder Gottes die gleiche Würde be-
 sitzen, so besteht dennoch keine abstrak-
 te Gleichheit zwischen ihnen, wie die De-
 mokratie sie voraussetzt, denn jeder emp-
 fängt vom Geist eine besondere Gabe zum
 Dienst am gemeinsamen Wohl. Somit ist
 es ganz normal, dass eine Synode, ein Rat
 die verschiedenen Charismen (zu denen
 auch die der Ordensmänner und -frauen,
 selbst der kontemplativsten, gehören) und
 die verschiedenen Funktionen zu reprä-

sentieren trachtet und dass zunächst Män-
 ner und Frauen darin wirklich Partner
 sind. Der Theologe hat sich nicht an die
 Stelle des Kanonisten noch an die der
 Seelsorger zu setzen, darum kann er auch
 nicht viel mehr, als zur Förderung des
 Aufeinanderhörens daran erinnern, dass
 die Gesamtheit der Geistesgaben sich nur
 in der Gesamtheit der vereinten Christen
 findet, und sodann, dass es verschiedene
 Gnadengaben gibt: die eines Theologen
 ist nicht die eines Bischofs und vielleicht
 gilt manchmal auch das Umgekehrte. Und
 im allgemeinen sind weder der eine noch
 der andere Berufssoziologen. Auch die
 Fachleute der Humanwissenschaften
 haben etwas beizutragen.

C) Die Synoden und Räte sind wertvolle Mittel zur Konfrontation von Christen, die aus verschiedenen Situationen kom- men und unterschiedliche Analysen bei- steuern, und zur Verhandlung zwischen den verschiedenen Partnern am Aufbau der Kirche.

Eine der von den Teilnehmern an Syn-
 oden und Räten am meisten befürchteten
 Gefahren ist die der Polarisierung. Wenn
 das Wort ergriffen wird, tritt kaum eine
 Kirche als Personeneinheit zutage, sondern
 zumeist eine Kirche, die Sprünge aufweist,
 da die Erfahrungen, Glaubensäusserun-
 gen, politischen und gesellschaftlichen
 Optionen divergieren. Diese Entdeckung

²² So sagt zwar das Zirkular der Kleruskon-
 gregation über die Pastoralräte (vom 15.
 Januar 1973), dass darin die verschiedenen
 Glieder und Gruppen der Diözese mög-
 lichst angemessen vertreten sein sollten,
 bemerkt aber dabei, dass «seine Mitglieder
 nicht Repräsentanten im juristischen Sinn
 der Diözesangemeinschaft» seien.

eine Gabe als vielmehr eine Aufgabe, der
 sich Israel würdig zu erweisen hat durch
 seine Gesetzes-Treue, oder genauer gesagt,
 dadurch dass es die Offenbarung göttlicher
 Liebe und Gnade in der Tora fortschreitend
 verstehen lernt und seinerseits in Liebe zu
 verwirklichen sucht. So verstanden ist das
Exil Israels nichts anderes als Bewusstmachung
 der Untreue durch seinen Gott: «Ver-
 traut ihr nicht, bleibt ihr nicht betreut»
 übersetzen Buber-Rosenzweig die bekannte
 Stelle Jesaja 7,9.

Heiliges Land

Das Kapitel über das *Land* Israel ist bei R.
 Geis leider etwas knapp geraten. Als Er-
 gänzung liest man daher mit Vorteil F. W.
 Marquardt: «Die Juden und ihr Land»².
 Marquardt ist Professor für Systematische
 Theologie am Seminar für Evangelische
 Theologie der Freien Universität Berlin.
 Auch er erhebt aber in seinem Buch keinen
 Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Sein aus
 der Betroffenheit durch die Krise vor dem
 Sechstagekrieg 1967 entstandener Bericht, der

aus mangelndem Interesse der christlichen
 Welt am Schicksal Israels erst jetzt erschei-
 nen konnte, «ist für christliche Bibelleser ge-
 dacht und hat keine andere Absicht, als
 ihnen den einen Gesichtspunkt des jüdischen
 Landverhältnisses bekannt und lieb zu ma-
 chen. Das Liebmachen ist das Wichtigere.
 Darum liegt der Ton auf dem Biblischen,
 auf dem Theologischen, auf dem, was der
 Glaube weiss» (S. 151).

Solch eine Ausgangsposition und ihr Durch-
 halten vom Beginn jüdischer Geschichte bis
 in die Gegenwart erfordert Mut. Durchaus
 nicht alle Richtungen heutiger Bibelwissen-
 schaft werden sich damit einverstanden er-
 klären. Man sieht die einen lächeln über so-
 viel subjektives Engagement und die anderen
 die Nase rümpfen ob derartigen Gedanken-
 sprünge und mangelnder Kritik am histo-
 rischen Detail. Marquardt aber weiss aus der
 Erfahrung des Christen wie des Theologen,
 dass es bei diesem Thema ohne persönliche
 Stellungnahme einfach nicht geht, ohne von
 der einmal eingenommenen Position aus per-
 sönliche Durchblicke zu wagen und Sinnzu-
 sammenhänge aufzuzeigen. Er unternimmt

den beachtlichen Versuch, als Christ mit
 Christen zu reden, ohne das Judentum ein-
 zugemeinden.

Das setzt nicht nur Respekt vor der Anders-
 artigkeit des Anderen voraus, sondern ausser
 Fachwissen auch noch Einfühlungsvermö-
 gen in die andere Denkart und Vorstellungswelt.
 «Wir müssen geschichtlich denken,
 wenn wir den Vater Jesu Christi kennenler-
 nen wollen», sagt Marquardt — und er fällt
 sich sogleich selbst ins Wort: «Das ist eine
 sehr eigenartige Behauptung, die uns viel-
 leicht fremd vorkommt» (S. 7). Im folgen-
 den weist er dann Schritt für Schritt nach,
 dass der uns allen gemeinsame Gott sich eben
 nicht ausserhalb von Raum und Zeit ver-
 wirklicht, sondern mitten unter uns und so-
 gar durch uns, seine Menschen. So gesehen
 ist Landverheissung eine Art der Inkarnation,
 für die wir Christen doch Verständnis haben
 sollten: «Das niedrigste Materielle, Land,
 und das höchste Geistige, Gott, sind in der
 Landverheissung durch Gottes Schwur zu-

² Siebenstern Taschenbuch Verlag (Ham-
 burg 1975).

wirkt oft wie eine kalte Dusche. Sofern man jedoch gewisse Arbeitsmethoden respektiert, kann diese zunächst entmutigende Erfahrung direkt passionierend werden. Denn dies entspricht doch der wirklichen Situation, in der wir heute zusammen voranschreiten müssen, ob wir nun zur Gruppe der Bischöfe, zu der der Priester oder zu der der Laien gehören; ob wir nun der Ansicht sind, dass man schon zu viele Reformen unternommen hat, oder im Gegenteil meinen, dass die breite Bewegung des Konzils bis jetzt praktisch zu blossen Reförmchen geführt hat. Da erfährt man handgreiflich, dass niemand die ganze Wahrheit besitzt.

Vielleicht dürfen wir angesichts dieser Situation die ekklesiologische Bedeutung von Pastoralräten betonen, die in einer bestimmten Lebenszone situiert sind, in der Mitte zwischen der Diözese und den Dekanaten. Ich will auf zwei wichtige Momente hinweisen, die ich in ländlichem Milieu erfahren habe:

- 1) Wenn er numerisch richtig zusammengesetzt ist, lässt ein solcher Rat Priester und Laien innwerden, wie verschieden ihre Wirklichkeitssicht ist. Man weiss das soziologisch²³. Es gemeinsam wahrzunehmen, ist zur Entstehung einer eigenverantwortlich handelnden Kirche beihilflich.
- 2) Ein solcher Rat veranlasst die Partner auch dazu, über die verschiedenen Aufgaben, die zum Aufbau der Kirche notwendig sind, zu verhandeln. Nicht alles ist gleichzeitig möglich, und da jeder persönlich betroffen ist, geschieht die Verhandlung ohne allzuvielen ideologische Abschweflungen. Auch hier entsteht eine eigenverantwortlich handelnde Kirche. Könnten hingegen Räte mit umfassenden Verantwortlichkeiten, die für die Ge-

samtheit der Beteiligten nicht verifizierbar sind, nicht kostbare Zeit in theoretischen Diskussionen verlieren? Würden sie den gleichen Reifungsprozess ermöglichen?

Offene Perspektiven

- 1) Die Beziehungen zwischen dem Laienrat, dem Priesterrat und dem Pastoralrat widerspiegeln stets eine bestimmte Ekklesiologie.

Wie bereits bemerkt, bringt die gleichzeitige Konstituierung eines Priesterrates und eines Laienrates die zweigleisige Ekklesiologie des Begriffspaares Priesterschaft — Laienschaft zurück. Die theologisch gut begründete enge Verbindung des Presbyteriums mit der bischöflichen Leitungsgewalt²⁴ führt von selbst zu einem Übergewicht des Priesterrates über den Pastoralrat. Dies ist indes theologisch nicht notwendig, denn der jetzige Priesterrat hat eigentlich nur beratenden Charakter. Zudem besteht die Gefahr, dass man so die klerikale Ekklesiologie, über die das Zweite Vatikanum hinwegkommen wollte, wieder zurückholt, denn in diesem Übergewicht käme nur zum Ausdruck, dass die ordinierten Amtsträger der Gemeinde gegenüberstehen, ihre Eingliederung aber ins Gottesvolk, die das Konzil zum Prinzip erhoben hat, würde nicht ans Licht treten. Darum wäre es von grossem Vorteil und nur geringem Nachteil, wenn man das Hauptgewicht auf den Pastoralrat legen würde, sofern seine Mitglieder dem gesamten Gottesvolk entnommen werden; die Kirchenrechtler müssten uns dann sagen, wie man kanonisch gewährleisten kann, dass die ordinierten Amtsträger, die mit der Füh-

rungsaufgabe betraut sind, ihre Meinung auf spezifische Weise geltend machen können.

Diese Verlegung des Hauptgewichts auf den Pastoralrat müsste nicht die Abschaffung des nunmehr obligatorischen Priesterrates nach sich ziehen, sondern liesse in diesem vor allem den repräsentativen Rat der Priester erblicken, der ihre besonderen Probleme behandelt und selbstverständlich auch Pastoralfragen, doch in Koordination mit dem Rat des Gottesvolkes. Unter diesen Bedingungen kann der Laienrat seine Bedeutung verlieren, ja verschwinden, was die Koordinationsstrukturen, die sich nach dem Konzil an gewissen Orten vervielfacht haben, vereinfachen würde²⁵.

Wenn man im jetzigen ekklesiologischen Moment die Wiederentdeckung des «Wir» der Christen und somit den Aufbau von

²³ Zahlenangaben bei G. Schmidtchen, Priester in Deutschland (Freiburg i. Br. 1973) Tab. 30 und 31. Die Auflösung der Ordnung und der Moral erfüllen 80 % der Gläubigen und nur 24 % der jungen Priester mit Besorgnis; 78 % der Gläubigen und nur 15 % der Priester befürchten einen Krieg. Auch in den ethischen Urteilen besteht ein bemerkenswerter Unterschied: 49 % der Gläubigen, doch nur 3 % der Priester sind der Ansicht, dass die Demut und der Mut, einer schwierigen Situation zu begegnen, eine wichtige Tugend darstellt.

²⁴ Bereits in der «Apostolischen Überlieferung» Hippolyts treten die Presbyter als diejenigen in Erscheinung, die «das Volk unterstützen und leiten» (Trad. Apost. 7), und nicht nur als beratende Instanz der Kirche.

²⁵ Wir folgen den Überlegungen von H. Schmitz, Reduzierung der nachkonziliaren Räte? Zur Legitimität einer Forderung, in: Jus populi Dei. Miscellanea in honorem R. Bidagor Bd. II (Roma 1972) 89—107.

sammengebonden, und man sollte sich nicht einen Christen nennen wollen, wenn man für eine solche Verbindung von Ewigem und Zeitlichem, Unerschaffenem und Erschaffenem, Hohem und Niedrigen kein Gespür haben wollte. Wer am Bekenntnis zur Fleischwerdung des Wortes keinen Anstoss nehmen muss, der sollte es hier erst recht nicht müssen» (S. 2).

Auch Marquardt zeigt, dass Erlösungs-Verheissung, Auserwählung und Landverheissung zusammengehören, aber eben gleichzeitig Gaben und Aufgaben sind. In einer im Rahmen dieses Bändchens notwendig knapp gerateten, aber wichtigen Studie «Der Messias und sein Land» zeigt der Autor, dass für die Redaktoren des Neuen Testaments die Verwurzelung Jesu in Volk und Land Israel kein Zufall ist. Mit der Erkenntnis, dass in Jesus der Messias gekommen ist, hört für die Evangelisten und für Paulus weder die Beziehung zum Land Israel noch zur Stadt Jerusalem noch zum Tempel als Wohnstatt Gottes inmitten seines Volkes auf. Sicher hat der Autor Recht, wenn er sagt, erst vom 2. Jahrhundert an hätten die Kirchen-

väter «den Juden» vorgerechnet, sie hätten die Zeit des Messias verpasst und darum Jerusalem und schliesslich das Land eingebüsst. Damit geht aber ein wesentlicher Gehalt des Neuen Testaments verloren: «In der Ethik (des NT) stand immer die ganze Volksgeschichte auf dem Spiel. Gerade darum hat man sie niemals preisgegeben, sondern die streitbaren Warnungen hatten immer den Sinn: Pass auf, Du stehst in Gefahr, Dich aus der Gottesgemeinschaft und damit aus der Volksgemeinschaft herauszugeben» (S. 87). Zu dieser Gottes- und Volksgemeinschaft aber gehört eben auch das Land Israel und die Stadt Jerusalem. Marquardt ist sicher einer der wenigen christlichen Theologen, der die Israel-Bezogenheit und Jerusalem-Zentriertheit des Neuen Testaments so deutlich ausspricht.

Nach Durchblicken durch die talmudische Epoche und das jüdische Mittelalter streift der Autor leider viel zu knapp die verhängnisvolle Illusion, durch die Revolution von 1789 könnten die Juden zu gleichberechtigten Bürgern der europäischen Staaten werden. Die Folge des bitteren Erwachens aus

diesem Traum führte dann zum Zionismus. Und Marquardt fragt zu Recht, wo das christliche Verstehen für diesen Zug zurück ins Land der Väter blieb und bleibt.

Von den Kirchenvätern des 2. Jahrhunderts nach Auschwitz führt eine gerade Linie: die Juden für den Kreuzestod Jesu verantwortlich machen zu wollen und in seiner Folge für die Verstossung aus dem Gottesbund und dem Gottesland, erweist sich heute nicht nur als Sadismus aus verdrängten Schuldgefühlen der Christen, sondern deutlicher noch als ein Akt christlicher Selbsterstörung: wir Christen wollten Israel mit solcher Macht aus dem Gottesbund vertrieben wissen, ja dieses Volk entweder ausradiert oder zum Christentum bekehrt sehen, weil wir uns unserer Mit-Erwählung durch das Sühneopfer des Juden Jesus für alle Menschen niemals ganz sicher waren. An unserer Einstellung zu Volk und Land Israel erweist sich also, wie fest wir Christen an das erlösende Opfer Jesu Christi glauben. Das deutlich gemacht zu haben, ist nicht das geringste Verdienst von F. W. Marquardts kleinem, aber wichtigen Buch. Michael Marsch

eigenverantwortlich handelnden Kirchen für das wichtigste hält, wird man dem Rat des Gottesvolkes das Hauptgewicht geben, denn die Struktur seiner Zusammensetzung entspricht, wie bereits gesagt, dem angestrebten Ziel besser.

2) Die Diözesanräte und die Synoden können zu «Fallen» für die aktive Beteiligung werden.

Sobald die Räte den konkreten Rahmen der Verantwortungen der meisten ihrer Mitglieder überschreiten, besteht die grosse Gefahr, dass die aktive Beteiligung dahinfällt. Schon infolge der Wahlen ist nur ein gewisser Typ von Christen und Priestern zur Beteiligung zugelassen. Sodann handelt es sich für sie darum, sich an der Vorbereitung der Entscheide einer höheren Autorität zu beteiligen. Eine solche Beteiligung kann rasch dahinschwinden: da der Konsultierte seinem vertrauten Terrain fern oder zu sehr in seinen eigenen Problemen befangen ist, schwebt er in Gefahr, in seinen Antworten ideologisch zu sein oder skeptisch («Was hat nach meiner Rückkehr dies alles bei mir daheim für eine Bedeutung?»).

Darum die Anregung, dass man viel mehr als bisher darauf achten sollte, dass die höheren Autoritäten sich an den Entscheiden, die den auf dem Terrain Verantwort-

lichen zufallen, beteiligen. Gemäss diesem zweiten Modell treffen der Bischof und / oder seine Mitarbeiter an der Basis mit den betreffenden Gemeinden zusammen und beteiligen sich an ihrem Entscheid. Bei diesem zweiten Partizipations-typ gäbe es weniger Klippen, dafür mehr wirkliche Beteiligung und was das Wichtigste ist: es käme zum Aufbau einer wirklich, nicht bloss vorgetäuscht eigenverantwortlichen Kirche.

3) Die Räte und Synoden sollten ihr Gutachten abgeben können, selbst wenn sie nicht darum ersucht werden.

Wenn die gemeinsame Verantwortung des Gottesvolkes (die wir, um es noch einmal zu betonen, nie als «Willen des Volkes» verstanden haben) nicht ein blosses Wort bleiben, sondern in die tatsächliche und somit institutionelle Wirklichkeit übersetzt werden soll, müssten unseres Erachtens diese verschiedenen Räte, ohne dass man sie darum zu ersuchen braucht, ihre Meinung äussern dürfen, wenn sie das für ihre Pflicht halten. Dies gilt vom theologischen Standpunkt aus. Welche kanonischen Verfahrensweisen kann ein Jurist ausfindig machen, um dies zu ermöglichen und eventuelle Manipulationen zu verhindern?

Hervé-Marie Legrand
Übersetzt von August Berz

Besuch der Hauptkirchen

Bekanntlich ist der Besuch der vier Hauptkirchen eine Voraussetzung dafür, den Pilgerablass zu gewinnen. Zwar war der Ablassgedanke sehr zum Leidwesen eines Kreises traditionalistischer Katholiken in keiner Weise im Zentrum der Wallfahrt, zugunsten des für das Leben eines modernen Christen weit wichtigeren wie auch der ursprünglichen Intention des Heiligen Jahres entschieden nähern Versöhnungsgedankens. Dennoch stand der Besuch der vier Basiliken bereits am ersten Tage auf dem Programm. Dabei kamen verschiedene der elf Gruppen in arge Zeitschwierigkeiten. So etwa blieb eine Gruppe für den Besuch («Besichtigung») von St. Peter nicht einmal eine halbe Stunde.

Über den Sinn des Basilikenbesuches orientiert das offizielle Pilgerbuch. Der zentrale wortreiche Satz sei hier als kleine Kostprobe zitiert: «Wenn man in den vier Basiliken betend nachgedacht hat, in jeder Christus seine Anbetung darbrachte und den hl. Petrus besonders beim Vatikan, den hl. Paulus an der Strasse nach Ostia, den hl. Johannes den Täufer und den Evangelisten beim Lateran und in Maria Maggiore die Gottesmutter angerufen hat; wenn einem die Demut des Apostelfürsten und der lebendige Glaube des Völkerapostels vor der Seele gestanden haben; wenn man sich der eigenen Taufe neu bewusst wurde, wenn wir uns gleichsam neu in die paradiesischen Wasser des himmlischen Jerusalems versenkt haben; wenn wir zu Füßen jener Kirche gekniet haben, die verzeiht und freispricht, dann haben wir als Pilgerinnen und Pilger des Hl. Jahres auch unsern Weg der Versöhnung vollendet.»

Zugegeben: so überladen und antiquiert ist das vom römischen Zentralkomitee für das Heilige Jahr herausgegebene Pilgerbuch lange nicht überall. Dennoch enthält es neben vielen fast revolutionär anmutenden Gedanken inhaltlich und stilistisch so viel Ungereimtes, dass man seine Lektüre nicht unbedingt jedem Rompilger zumuten darf. Wieder einmal wurde eine Chance verpasst.

Römischer Alltag

Begreiflicherweise waren jene Pilger, die möglichst viel von Rom sehen wollten, enttäuscht, dass ein halber Tag für den Besuch einer römischen Vorstadtpfarrei reserviert wurde. Viele andere aber waren dankbar dafür, auch Einblick in den Alltag der Katholiken Roms zu erhalten. Der Empfang in der Pfarrei San Francesco Xaverio war sehr herzlich. Die Kinder einer von Schwestern geführten Schule eroberten durch Gesang und Reigen sehr rasch die Herzen der «Tedeschi». Es klang ohne jedes Pathos, als einer der Ka-

500 Deutschschweizer Katholiken in Rom

Offizielle Rom-Wallfahrt zum Heiligen Jahr

Als «kleine Herde» kamen sich die 500 Deutschschweizer Katholiken vor, als sie am 13. Oktober 1975 ihre Romwallfahrt antraten. Denn die Woche zuvor waren immerhin 2000 Westschweizer auf ihrer offiziellen Wallfahrt. Die Tessiner Katholiken brachten es auf die stattliche Zahl von 1000 Pilgern. So fühlten sich die 250 Churer, 170 Basler und 70 St. Galler Diözesanen als relativ kleine Schar. War eine antirömische «Neurose» (Bischof Hasler) der Grund für das relativ geringe Interesse? Sicher trugen die Fälle Küng und Pfürtnner, die bloss in der Deutschschweiz, nicht aber bei den Romands die Gemüter erhitzen, zu einer distanzierten Haltung gegenüber «Rom» bei. Dennoch: so klein wie die Teilnehmerzahl der offiziellen Wallfahrt ist das Interesse an Heilig-Jahr-Wallfahrten auch bei uns nicht. Denn im Verlauf der letzten Monate fuhren verschiedene grössere Gruppen nach Rom (zum Beispiel KAB). So geht die Zahl der Deutschschweizer Pilger sicher in die Tausende.

Warum?

«Wir wollen der Kirche im konziliaren Sinn begegnen. Dabei haben wir nicht ein triumphalistisches Kirchenverständnis, sondern ein ehrliches.» So formulierte der Geistliche Pilgerleiter, P. Josef Gemperle in einer der drei rund viertelstündigen Meditationen auf der Fahrt nach Rom. Die Wallfahrt sollte ein «Mini-Modell von lebendiger Kirche» werden. Die recht bunt zusammengewürfelte Schar erwies sich schon während den ersten Kilometern als eine angenehme Reisegesellschaft (der jüngste Teilnehmer war ein Sechstklässler, die ältesten zählten über 80 Jahre). Die Wallfahrt wollte auch die Verbundenheit des Gottesvolkes mit den Bischöfen zum Ausdruck bringen. Für viele der meist einfachen Leute war es ein praktisch einmaliges Erlebnis, dass ihnen «ihr» Bischof persönlich die Hand drückte. Leider konnten nur die Bischöfe Hasler und Hänggi an der Wallfahrt teilnehmen. Bischof Vonderach war bereits am Bischofssymposium in Rom und konnte nur zweimal zu den Pilgern kommen.

pläne einem unserer Bischöfe zurief: «Wir sitzen im gleichen Boot.»

Zu Beginn der Diskussion, die in der Pfarrkirche die Pilger mit den vier Seelsorgern der Pfarrei abhielten, gab es eine kurze Orientierung über die finanzielle Situation des Klerus: die vier Geistlichen haben monatlich für ihren Haushalt Einkünfte von 320 Franken.

Die erste Frage, die gestellt wurde: «Warum gehen die Leute hier in Italien so wenig zur Kirche, obwohl Rom das Zentrum unseres katholischen Glaubens ist?» Eine Italienerin, die die Hälfte ihres Lebens in Luzern zugebracht hatte, drehte den Spiess um: «Ein so tiefes religiöses Leben wie hier habe ich in der Schweiz nirgends gefunden.» Eine 13jährige aus der Pfarrei stellte den Schweizern eine Frage, die für viele als Denkanstoss gewirkt hat: «Ist das Christsein für Euch in der Schweiz eine innere Notwendigkeit oder nur Tradition?»

Beim Papst

Am Mittwochnachmittag konnten die Deutschschweizer auf recht imposante Weise die Weltkirche erleben. Zur päpstlichen Generalaudienz auf dem Petersplatz hatten sich schätzungsweise 100 000 Menschen aus den ganzen Welt eingefunden. In unmittelbarer Nachbarschaft der Eidgenossen stand eine Gruppe aus Como, auf der andern Seite Katholiken aus Los Angeles mit ihrer Heilig-Jahr-Flagge; dahinter Deutsche, die beim Einmarsch der Schweizergardisten von «Schweizer Soldaten» sprachen.

In seiner rund einstündigen Ansprache wirkte Paul VI. bedeutend frischer als etwa bei der Eröffnung des Heiligen Jahres. Auf deutsch wandte er sich dabei zu unsern Pilgern: «Wir wünschen sehr, dass Eure Pilgerfahrt Euch die besondern Gnaden erlangen möge. Erneuerung und Versöhnung sollen Euer Leben bestimmen, Euch Christus näher bringen.»

Zusammen mit 80 Bischöfen erteilte der Papst seinen apostolischen Segen. Dann stimmten Leute aus der bundesdeutschen Gruppe Lieder an, die in nachkonziliaren Ohren nicht mehr gar so zeitgemäss tönten, so etwa vom «Haus mit festen Türen».

Eine ältere Schweizerin sagte uns bei der Rückkehr ins Hotel: «Man hat die Wahrheit des Glaubens gespürt.» So emotional und vielleicht auch unkritisch ein solcher Satz auch tönen mag, er zeigt doch die sicher legitime Bedeutung von Glaubensmanifestationen.

Fragen an die Bischöfe

Anlässlich einer Fahrt in die Albaner Berge hatten die Pilger Gelegenheit, ihrem

Bischof Fragen zu stellen. Bei den St. Gallern standen Erziehungsfragen im Vordergrund, namentlich das Verhältnis von Erstkommunion und Erstbeicht. Bei den Churern verlief die Diskussion eher auf einem Nebengeleise, da dem Bischof Fragen vorgelegt wurden, die bei der Pilgerleitung am richtigen Platz gewesen wären. Nachdem schon beim Besuch der Vorstadtpfarrei die wichtige Rolle der Laien im pfarreilichen Leben zur Sprache gekommen war, konzentrierte sich bei den Baslern die Diskussion zuerst auf dieses Thema. Dabei Bischof Hänggi: «Wenn es genügend Priester gäbe, wäre vieles nicht lebendig geworden.» Angesprochen auf Professor Küng gestand der Bischof, trotz aller Bedenken, die er gegenüber missverständlichen oder korrekturbedürftigen Stellen seiner Schriften habe: «Er hat vor allem Kreisen, die nicht kirchlich sind, durch seine Schriften viel gegeben.» Es ist wohl leider symptomatisch, dass die Synode 72 erst am Schluss des Gesprächs aus dem Plenum erwähnt wurde.

Wieder romtreu?

Eine ganztägige Fahrt nach Subiaco beziehungsweise nach Assisi, Katakombenbesuche und die Begegnung mit Schweizern im Vatikan rundeten das reichhaltige Programm der Deutschschweizer Wallfahrt ab. Sie war sicher für alle ein Erlebnis der Weltkirche und zugleich auch der Schweizer Lokalkirche. Vor allem durch die Papstaudienz wurde sicher einigen goodwill für Paul VI. geschaffen. Dazu eine ältere Frau: «Man hatte in den Medien viel gehört über Rom. Hier merkt man, dass vieles übertrieben wurde.» Obwohl eine noch so imposante Papstaudienz wirklich einen Einblick in den römischen Führungsstil geben mag? Einen wesentlicheren Aspekt zeigten die bischöflichen Worte beim Gottesdienst über den Katakomben auf: «Wenn wir nicht als glaubwürdigere und freudigere Zeugen des Glaubens nach Hause kommen, ist das eigentliche Ziel der Wallfahrt verfehlt.»

Walter Ludin

Für eine menschliche Ausländerpolitik

Vor gut zwei Jahren hat die Synode 72 in ihrer Erklärung über die Trennung der ausländischen Arbeiter von ihren Familien die derzeitige Regelung für Saisonarbeiter als Ungerechtigkeit angeprangert und deren Aufhebung befürwortet. Zudem hat sie sich vorgenommen, die Verwirklichung konkreter Anstrengungen zur Lösung dieser Frage zu unterstützen. Eine konkrete Anstrengung wäre die KAB-Initiative (ursprünglich lanciert von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung) gewesen, die eine Neuordnung des Ausländerproblems nicht nur nach wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen, sondern auch nach menschlichen und sozialen Gesichtspunkten fordert. Zum bevorstehenden Ausländersonntag soll hier gefragt werden, was aus diesem grundsätzlichen Engagement der Synode und was aus der KAB-Initiative geworden ist und ob nicht für eine neue Anstrengung Zeit wäre.

Redaktion

Es soll hier engagiert Antwort gegeben werden auf die Fragen: Was ist aus dieser ehemaligen KAB-Initiative geworden? Wie gross war und ist das katholische Engagement bei der Unterzeichnung dieser immer noch laufenden Initiative? Sind die wohlmeinenden Sätze, Resolutionen, Texte der Synode in diesem Fall, wo «glücklicherweise» eine konkrete Umsetzung der schönen Worte in die Tat vor-

lag, verwirklicht worden? Was hat die Kirche getan? Hat die Verkündigung ihre Aufgabe wahrgenommen?

Was ist aus der KAB-Initiative geworden?

Um die Initiative auf weite Volkskreise abzustützen, hat die KAB möglichst viele Organisationen, Verbände und Parteien ins Initiativ-Komitee eingeladen. Einerseits sollte es eine überparteiliche, also nicht konfessionell abgegrenzte Initiative sein, andererseits sollten sich vor allem die konfessionellen Gruppierungen für die Zielsetzungen gewinnen lassen. Denn soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde sind nicht kirchlich gebunden und verdienen doch die Propagierung durch die Kirchen.

So haben sich denn erfreulich viele konfessionelle beziehungsweise weltanschaulich dem Christentum verpflichtete Gruppierungen eingefunden: Auf katholischer Seite vom Frauenbund über den Volksverein und die Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter SKAF bis zum Christlich-Nationalen Gewerkschaftsbund CNG, der Christlich-Sozialen Bewegung CSB und der CVP. Man sollte meinen, diese Verbände und Parteien allein hätten die Initiative zu einem guten Abschluss führen können. Dazu durfte man auf die Unterstützung durch die Synodalen rechnen, die zum Teil während den Sessionen Unterschriften sammelten. Si-

cher wollten sie die Sammlung nicht auf diesen Raum beschränken. Weiter liessen die Erklärungen und Texte der Synode gegen das Saisonarbeiter-Statut auf eine aktive Mitarbeit hoffen, wo nun hier das Instrument zur Abschaffung des Statuts vorlag. Zusätzlich hatte die SKAF eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet mit der Forderung nach Abschaffung des Statuts. Allein dieser eine Punkt hätte eine geschlossene Aktionsgemeinschaft für die Initiative nach sich ziehen müssen.

Nun hatten sich aber auch von evangelischer Seite Verbände angeschlossen. Ausserdem hatten eine Reihe von neutralen oder anderweitig orientierten Organisationen ihre Mitarbeit angeboten, so dass sich die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für eine neue Ausländerpolitik aufdrängte und ein anderer Name für die KAB-Initiative gefunden werden musste. Die französische Bezeichnung «*être solidaire*» traf am besten die Bewegung, die unter der Bevölkerung angezettelt werden wollte. Diese Solidarität mit den Ausländern und Fremdarbeitern sollte in der Deutschschweiz unter dem Motto «*Mitenand*», also «*Mitenand-Initiative*» laufen. Nach einer gründlichen und gewissenhaften Erarbeitung des Textes unter Beiziehung von Juristen (Bundesrichter), Wirtschaftsexperten und Leitern von Ausländerdiensten und Beratungsstellen begann im Herbst 1974 die Unterschriftensammlung. Allerdings überlagerte und überschattete der Kampf gegen die masslose NA-Initiative eine effiziente Sammlung, so dass vor allem auf Rat der CVP das Hauptgewicht auf die Zeit nach dem Abstimmungsdatum vom 20. Oktober verlagert wurde.

Doch wer geglaubt hatte, jetzt beginne eine beispiellose Solidarisierung mit den Ausländern auf der Basis der Mitenand-Initiative, nachdem die ausländerfeindliche NA-Initiative eine deutliche Abfuhr erlitten hatte, sah sich getäuscht. Plötzlich waren nur mehr Konjunkturfragen von Belang. Und nachdem die Krise sich offensichtlich in eine Rezession umgewandelt hatte, war das Fremdarbeiterproblem vollends tabu geworden. Zwar hat Oskar Reck verdienstvollerweise am 26. April in den «*Basler Nachrichten*» versucht, die Aktualität dieses nationalen Problems ersten Ranges mit einem Leitartikel wieder ins Bewusstsein zu rücken. Bezeichnenderweise hiess die Überschrift: «*Schlafende Hunde nicht wecken?*». Schon vor einem halben Jahr warnte er all jene, die sich nach der Verwerfung der NA-Initiative wieder zur Ruhe gelegt hatten, dass es nicht zu einem Dauerschlaf kommt. Denn bereits stehen zwei weitere ausländerfeindliche Initiativen vor der Tür. Die Hoffnung sei eitel, die annahme, dass die Rezession die Fremdarbeiterfrage von alleine löse. «*Denn die Niedergelassenen bleiben uns ja, ohne ei-*

ne grosse Zahl von Fremden ist unsere Wirtschaft gar nicht im Gang zu halten...» So können wir angesichts der kommenden Initiativen in steriler Verteidigung bleiben und nur ein Minimum von Sozialpolitik zulassen oder eine umfassende Ausländerpolitik mit Hilfe der Mitenand-Initiative anvisieren. Das heisst nach Oskar Reck, dass nicht nur eine Stabilisierung der Zahlen verlangt wird, sondern «*dass jede Diskriminierung des Ausländers aufhört, er also in keinem Betracht mehr als Mensch unterer Ordnung gilt, über den man verfügt*».

Mittlerweile hatten aber die Nationalratswahlen nicht nur bei den Politikern, sondern auch beim Volk die Meinung geschürt: «*Das Problem löst sich von selbst!*» Diese Umstände haben dazu geführt, dass nach einem Jahr Sammlung die Initianten erst gut die Hälfte der nötigen Unterschriften zusammengebracht haben. Wenn wir dieses magere Ergebnis mit dem eingangs zitierten «*katholischen Engagement*» vergleichen, dann dürfen wir ruhig behaupten, dass es an einem ganz kleinen Ort oder besser nirgendwo zu finden war. Die wenigen Ausnahmen mögen die Regel bestätigen.

Eine Besinnung zum Ausländersonntag

Nun aber könnte der im Direktorium festgehaltene Ausländersonntag sehr wohl als Rückbesinnung auf vorliegende Texte verwendet werden, sofern nicht anderweitige Anlässe wie Schulsonntag ein elegantes Umgehen dieses unbequemen Themas erlauben. Die Synodentexte wurden erwähnt. Arbeitshilfen und Modelle für Predigten bietet das Handbuch «*Ausländer unter uns*». Darin sind als Nachtrag auch die 7 Thesen der Kirchen zur Ausländerpolitik beigelegt (Bestellungen bei der SKAF, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern). Bei den Anmerkungen wird gesagt, dass die kirchlichen Fachkommissionen die Mitenand-Initiative unterstützen. Doch was nützen Unterstützungen von Fachkommissionen und Dachverbänden, wenn die Sache, die unterstützt wird, letztlich nicht zustande kommt. Und was nützen Predigten zum Ausländersonntag — so muss weiter bezweifelt werden —, die sich auf die üblichen Aufrufe und Appelle beschränken, ohne zur Tat zu schreiten, die allein aus der Not hilft. Es ist in diesen Predigten die gleiche Misere wie bei vielen kleinen und sicher mutigen verdienstvollen Einzelinitiativen: Sie scheitern letztlich an einer übergeordneten und mächtigeren Verordnung, einem Gesetz, das unbarmherzig dort einschreitet, wo der Einzelne in Fronarbeit mühsam aufgebaut hat. Oder eine Welle von Hass und unkontrollierten Emotionen fegt über das Land und hinterlässt kampfes müde Abstimmungskontrahenten und verschreckte, misstrauische Ausländer.

Es ist immer das gleiche Lied: Man veranstaltet Tagungen zum Beispiel über Rückwandererprobleme, über Schulprobleme, über die dreifache Diskriminierung der Ausländerin als Frau, Arbeiterin und Ausländerin, man stösst irgendwann im Verlauf der Veranstaltung auf die zugrunde liegenden Probleme, bald einmal ertönt der Ruf nach einer umfassenden Neugestaltung — aber die vorliegende, angefangene, qualifizierte Mitenand-Initiative mit vereinten Kräften zu Ende führen — dieses Postulat wird selten mit der nötigen Schärfe gestellt.

So steht zu befürchten, dass in den wenigen Gemeinden, wo der Ausländersonntag die gebührende Beachtung findet, die rhetorische Kraft verpufft, ein mögliches Aufflackern von Solidariätsgefühlen mit den Ausländern bei den Einheimischen ungenützt erlischt und den Ausländern überhaupt nicht geholfen ist. Es ist die Frage zu stellen, ob es nicht ehrlicher wäre, wenn der zuständige Prediger aus seinem Herzen keine Mördergrube machen würde. Wenn er zum Beispiel unumwunden zugeben würde, dass er sich mit den Synodentexten nicht einverstanden erklären kann. Wenn er gegen die Mitenand-Initiative Stellung beziehen würde. Wenn er die Beibehaltung des Saisonarbeiter-Statuts begrüssen und begründen könnte. Wenn er die Vorteile der Trennung von Familien und Ehegatten herausstreichen könnte. Wenn er den Rückzug aller kirchlichen Texte verlangen würde, die eine Verbesserung der Situation der Ausländer verlangen. Ich könnte diesen Mann mehr achten als all jene, die im Wissen um diese Forderungen und die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung überhaupt nichts tun. Und wenn sie etwas tun, dann nichts als Worte von sich geben. Worte wie in den Synodentexten, wie in den Handbüchern, wie in Thesen. Und wer tut etwas, das zuerst und vor allem nötig ist, nämlich Unterschriften sammeln?

Was bringt die Zukunft

In den nächsten Tagen wird der Entwurf einer Expertenkommission zu einer Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) veröffentlicht. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden die letzten, die ihre Hoffnung auf diese ANAG-Revision gesetzt haben, merken, dass von dieser Seite nicht die Neugestaltung der Ausländerfrage zu erwarten ist. Obwohl die Revision das «*bestgeheutete Geheimnis des Sommers*» (Tagesanzeiger) darstellt, pfeifen es die Spatzen schon lange von den Dächern, dass der Entwurf nicht viel mehr als Kosmetik enthält: keine wesentlichen Verbesserungen bei den Saisoniers, keine umfassende Sicherung der Rechtsstellung des Ausländers, keine soziale Gleichbehandlung, keine grundlegend neue Inte-

grationspolitik. So meint die «Leserzeitung» zusammenfassend: «Vom Auftrag des Nationalrates (Motion vom 6. März 1974), alle menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, keine Spur! Vom Versprechen des Bundesrates, die Grundsätze der Menschlichkeit zu wahren und eine vernünftige, menschenwürdige, moderne Ausländerpolitik zu schaffen, keine Spur!»

Wenn man weiss, dass u. a. das Saisonarbeiter-Statut der Schweiz verunmöglicht, alle Zusatzprotokolle der Europäischen Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen, begreift man wirklich nicht, wieso dieser Entwurf die Eliminierung dieses Schandflecks nicht unternommen hat. Und wenn man zudem weiss, dass Herr Schwarzenbach die Zahl dieser rechtlich und sozial am meisten benachteiligten Fremdarbeiter freigeben will, versteht man einmal mehr, dass zuerst die Wirtschaftsinteressen und erst dann der Mensch kommt. In diesem Fall ist der Leidtragende einmal mehr der Ausländer. Und einmal mehr wollen viele nicht sehen, dass dahinter ein System steckt: Das System der Konjunkturpuffer: Konjunktur-Ausländer rein, Rezessions-Ausländer raus. Dass dieses grausame Spielchen weitergetrieben wird, lassen bereits zu diesem Zeitpunkt Arbeitgeber-Zeitungen durchblicken (vgl. Leserzeitung). So wird die Zahl der Saisoniers, obwohl sie zur Zeit unter 100 000 gesunken ist, kaum auf diesen Stand kontingentiert. Und dass wir vorläufig die Arbeitslosigkeit weiter exportieren, kann dieser Haltung keinen Abbruch tun. «Ohne den Puffer durch die Fremdarbeiter hätten wir auch eine viel grössere Arbeitslosigkeit» (Bundesrat Brugger in «Tagesanzeiger»).

Man könnte einwenden, die Abschaffung des Saisonarbeiter-Statuts sei mit so grossen Schwierigkeiten in bezug auf Familiennachzug und Umwandlungsansprüchen verbunden, dass es eine zu grosse Belastung wäre. Dem ist entgegenzuhalten, dass das Argument allenfalls in der Hochkonjunktur seine Richtigkeit hatte. Heute ist die Zahl der Saisoniers auf mehr als die Hälfte des Höchststandes gesunken, und der Zeitpunkt ist günstig wie nie zuvor. Wenn man allerdings die Gelegenheit wieder untätig verstreichen lässt, wenn die Zahlen wieder anwachsen, wird der Einwand des nicht zu bewältigenden Familiennachzugs von neuem an Zugkraft gewinnen.

Dann werden sich jene von neuem ins Fäustchen lachen, die seit je mit dieser überfälligen Ausrede die Abschaffung verhindert haben. Wenn es all jenen, die diese Resolution und Texte verfasst und denen, die zugestimmt haben, je ernst war mit ihrer Absicht, dann sollten sie, weiss Gott, jetzt endlich einmal gemeinsam diese Sache ans Ende führen.

Dann bleibt immer noch die Aufgabe, die Niedergelassenen zu integrieren. Niedergelassene werden all jene Ausländer genannt, die nach einem ungebrochenen Aufenthalt von zehn Jahren in den Genuss einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung kommen. Es ist das günstigste Aufenthaltsverhältnis. Jede politische Mitbestimmung und Mitentscheidung ist ihnen aber verwehrt. Was das heisst bei einer Zahl von rund 600 000 erwerbstätigen Niedergelassenen (über eine Million mit Familien), kann man sich leicht ausrechnen; was es bedeutet, wenn in einem Staat, der sich demokratisch nennt, grosse Teile der Arbeiterschicht, die am meisten auf Mitsprache angewiesen wäre, zum Schweigen und Stillsitzen verurteilt sind. Wieso hat das Beispiel des Kantons Neuenburg, der die Niedergelassenen in Gemeindebelangen mitabstimmen lässt, in den anderen Kantonen nicht Schule gemacht? Angesichts von jüngsten Vorkommnissen wird man sich eher fragen müssen: Wie kann man Rückschritte verhindern? Hat doch im Kanton St. Gallen bei einer kantonalen Abstimmung über das Stimmrecht der Ausländer in kirchlichen Angelegenheiten die CVP die Nein-Parole herausgegeben und damit triumphiert. Der kirchliche Bereich kann hier ruhig für alle anderen Bereiche stehen, allen voran die Schulfrage. Sofern ein Dia-

log überhaupt angeboten wurde, stehen wir erst am Anfang diese Dialogs.

Auf welcher Seite die Kirche in diesem Fall zu stehen hat, welche Seite den schwächeren Teil bildet, sollte klar sein. Wie gesagt, unzählige Texte bezeugen es. Aber wir haben insgesamt so viele gute Ideen in Verlautbarungen verpackt, dass wir uns langsam überlegen sollten, wie wir ihnen zu Durchsetzung verhelfen. Kürzlich klagte mir ein Intellektueller, dass er leider überhaupt keine Fähigkeit und Begabung habe, auf der Strasse für eine gute Sache zu werben und Leute zu gewinnen. Ist nicht das eine Krankheit unserer Zeit, dass man sich lieber hinter Büchern, Texten, Kommissionen verschanzte und den eher unangenehmen Teil der Strassenarbeit den andern überlassen möchte. Man muss damit rechnen, dass man angerempelt wird, dass man die Worte nicht findet. Wäre es nicht eine Art von Askese, die den Intellektuellen gut anstehen würde. Da gab es doch im Alten Testament Männer, die sich gegen öffentliches Auftreten wehrten, sie seien des Wortes nicht mächtig.

Oder man könnte als Schlusswort auch den Ausspruch von Kardinal Döpfner zitieren: «Der barmherzige Samariter unterschreibt keine Resolution, die weitergeleitet werden muss. Er packt selber an.»

Markus Zweifel

Zukunft der katholischen Schulen

Zukunft der katholischen Schulen: Unter diesem Titel steht eine Untersuchung, die in sechs Bänden von der Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern herausgegeben worden ist. Auftraggeber dieser Studie ist das Fastenopfer der Schweizer Katholiken, dessen Expertenkommission für das Inland eine Abklärung der mit der katholischen Schule zusammenhängenden Fragen gewünscht hatte, um sich Richtlinien für die Behandlung von Gesuchen aus dem Schulsektor erarbeiten zu können. Die Finanzierung dieser Studie wurde ebenfalls vom Fastenopfer übernommen, das sich damit einmal mehr um die Abklärung von Grundsatzfragen und sinnvolle Koordinierung im kirchlichen Bereich verdient gemacht hat.

Wozu katholische Schule?

Vor allem war die Antwort auf die Frage fällig: «Ist die katholische Schule heute noch zu rechtfertigen?» Das erschien um so notwendiger, als sich in einer Prospektivstudie des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts der Satz fand: «Bei unbefangener Einschätzung der Lage scheinen die konfessionellen Schulen der

Vergangenheit anzugehören». Begreiflich, dass ein solcher Satz in einem zumindest offiziösen kirchlichen Dokument die Freunde der katholischen Schule nicht nur bei uns in Zürich alarmierte. Das Pastoralsoziologische Institut lenkte schliesslich ein: Der ominöse Satz verschwand aus der Studie, in die er nur durch Versehen hineingekommen sein soll.

Immerhin: Der Vorfall zeigte deutlich, dass die katholische Schule (wir machen bewusst nicht in katholischer Selbstverleugnung, indem wir schamhaft nur von «konfessioneller» Schule sprechen!) auch innerkirchlich nicht unbestritten ist. Auch deshalb drängte sich eine eingehendere Untersuchung auf. Die Arbeitsstelle für Bildungsfragen unter der Leitung von Dr. Alfons Müller-Marzohl verdient hohes Lob für die Gründlichkeit und Sachkunde, mit der sie sich ihres Auftrags annahm. Sie ging dabei auftragsgemäss so vor, dass sie eine «Studienkommission» gründete, die aus Vertretern der verschiedensten Gremien zusammengesetzt war und unter dem Präsidium des bereits genannten Dr. Alfons Müller-Marzohl stand.

Als erstes Ziel setzte sie sich die Grundsatzdiskussion über «das Selbstverständ-

nis der katholischen Schulen». Dazu wurde am 9./10. Juni 1972 in Einsiedeln eine Studientagung durchgeführt. Ihr ist der erste Band der sechsbändigen Reihe gewidmet. Er umfasst die dort erarbeiteten Thesen und Arbeitspapiere. Wir werden darauf noch ausführlicher zurückkommen.

Die katholischen Schulen heute

Der zweite Band trägt den Titel: «Die katholischen Schulen heute». Es handelt sich dabei um eine statistische Erhebung über die katholischen Schulen und Heime der Schweiz, verfasst von Willy Bünter, einem Mitarbeiter der Arbeitsstelle für Bildungsfragen. Die statistischen Daten sind das Ergebnis einer Umfrage, die 1972 auf dem Weg über einen von der Studienkommission erarbeiteten Fragebogen an 245 Schulen und Heime aller Sprachgebiete gerichtet wurde. Zur statistischen Auswertung verblieben schliesslich 233 Schulen und Heime. Die Studie ist sehr sorgfältig dokumentiert und ist sich der hinter jeder Statistik lauern Gefahr der Über- und Fehlinterpretation bewusst. Man ist sehr dankbar für die erhobenen statistischen Angaben. Sie sind in solcher Vollständigkeit sonst nirgends zu finden. Im Beschluss des Fastenopfers, der die Untersuchung über die Zukunft der katholischen Schulen anordnete, fand sich unter Ziffer 3 folgende Bestimmung: «Grundsätzlich soll von der Untersuchung keine der nachstehenden Schulkategorien, in denen die katholische Kirche wirksam ist, ausgeschlossen werden: Kindergärten, Primarschulen, Sekundarschulen, Mittelschulen mit/ohne Internat, Internate ohne Schule, Diplomschulen (Berufsschulen, zum Beispiel Lehrerseminar), Hochschule.

Das Schwergewicht der Untersuchung dürfte indessen auf den Mittelschulen und Internaten liegen.»

Diese Bestimmung war vor allem dadurch begründet, dass die Kollegien und Internatsschulen für die Schweizer Katholiken in Geschichte und Gegenwart von besonderer Bedeutung sind. Unmittelbare Auswirkung dieses Sachverhalts ist es, dass sich von den sechs Bänden, in denen das Ergebnis dieser Studie über die Zukunft der katholischen Schulen zusammengefasst wird, drei Bände, also genau die Hälfte, mit diesen Internatsschulen befassen. Band drei, wiederum bearbeitet von Willy Bünter, trägt den Titel: «Die Internatsschüler».

Die Internatsschulen

Diese Erhebung beschränkt sich «auf Internatsschulen der Volksschuloberstufe (Primaroberstufe und Sekundarschule) und der Mittelschulen (inkl. Diplom-Handelsschulen).» Die in die Erhebung einzubeziehenden Schulen wurden gruppen-

weise ausgelost. Insgesamt wurden auf diese Weise 19 deutschschweizerische und 8 welsche Schulen zur Mitarbeit begrüsst. Der Erfolg der Umfrage: 18 der deutschschweizerischen Schulen sandten die an ihre Schüler gerichteten Fragebogen ausgefüllt zurück, von den welschen nur zwei; und zwar handelt es sich bei diesen beiden, wie eigens vermerkt wird, um Schulen mit vorwiegendem Anteil an deutschschweizerischen Schülern... Unsere welschen Brüder waren offenbar der Meinung, «die Befragung trage nichts zur Lösung ihrer Probleme bei». Sie zeigten damit einmal mehr ihre Skepsis gegenüber unsern unermüdlichen Grundsatzdiskussionen, eine Erfahrung, die auch die gesamtschweizerischen Synodensitzungen kennzeichnete.

Von rund tausend verschickten Fragebogen kamen schliesslich 606 zurück. Das entspricht knapp 30 % der in Frage kommenden Schüler, deren Zahl rund 2000 beträgt. Es handelt sich bei dieser Zahl allerdings nur um eine Schätzung «anhand teilweise genauer und teilweise unpräziser Angaben der entsprechenden Schulen». Man wird sich dessen bei der Auswertung bewusst sein müssen.

«Probleme der Internatsschulen»: So lautet das Thema des vierten Bandes. Er ist bearbeitet von Willy Bünter und Roland Egli. Man nimmt diesen Band mit besonderer Spannung zur Hand, denn unsere Internate stehen schon seit einiger Zeit unter kritischem Beschuss. Das Wort von der «Krise der Internate» wurde ja beinahe zum Schlagwort. «Einerseits», so heisst es im Vorwort dieses Bandes, «wird die Internaterziehung in Frage gestellt, weil sie weder den Zielen einer emanzipatorischen Erziehung entsprechen, noch die vom Kind beanspruchte ‚Nestwärme‘ bieten könne. Andererseits sind die Internatsschulen durch zeitbedingte Entwicklung in den Bereichen, Personal, Struktur und Wirtschaft in eine Krise geraten, die nicht allein durch eine Neubesinnung der Internatspädagogik gelöst werden kann». Damit ist die Problematik umrissen, um die es hier geht.

Die Befragung erfolgte wiederum durch Fragebogen. Von 104 eingeladenen Schulen antworteten 43, unter ihnen vier aus der welschen Schweiz. In diesem Band wird berichtet über die Entwicklung der Schülerbestände, über personelle und finanzielle Probleme, über Gebäude und Einrichtungen und das Verhältnis der Internatsschulen zum Staat. Wiederum finden sich hier statistische Daten, die bis jetzt nicht greifbar waren.

Band 5 schliesst die Trilogie über die Internate ab. Sein Thema: «Die Einstellung der Eltern zum Internatsgymnasium». Als Untertitel wird beigelegt: «Eine empirische Untersuchung». Verfasser ist Wilhelm Schumacher. Diese Studie will nach den Worten des Verfassers eine Lük-

ke schliessen: «Sie will festhalten, was Eltern vom Internat denken und erwarten», sie soll Vorschläge und Hinweise geben, die bei einer Neuorientierung und Umstrukturierung des Internats wichtig sein können. Dabei wurde mit besonderer wissenschaftlicher Gründlichkeit gearbeitet (was sich gelegentlich auch in schwerfälligem Soziologendeutsch auswirkt).

Für die Befragung wurden Ende Oktober 1970 973 Erhebungsbogen versandt, wovon 448 an Eltern, deren Sohn oder Tochter ein Internatsgymnasium (1. oder 2. Klasse) besuchten. 525 Fragebogen gingen an Eltern, deren Sohn oder Tochter Schüler der 1. oder 2. Klasse eines öffentlichen Gymnasiums waren. 520 Fragebogen kamen zurück, wobei der Prozentsatz der Eltern von Internatsschülern etwas besser ist (57,8 %). Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ausführungen über Religionsunterricht und religiöse Erziehung und die Stipendienfrage. Auch dieser Band mit seiner Vielfalt von Themen, verdient noch eingehendere Würdigung.

Prospektive der katholischen Schulen

Die Reihe schliesst mit dem sechsten Band: «Prospektive der katholischen Schulen». Der Untertitel: «Ist-Zustand, Trends, Modelle und Empfehlungen». Es ist zugleich der Schlussbericht der Studienkommission. Als Herausgeber und Redaktion zeichnen Dr. Alfons Müller-Marzohl und Willy Bünter. Es ist wohl der wichtigste Band. Er fasst die Ergebnisse des Forschungsprojekts zusammen. Die wichtigsten Kapitel dieser Zusammenfassung sind stichwortartig bereits im Untertitel enthalten. Einen bedeutenden Teil nehmen die Empfehlungen an die verschiedenen Gruppen ein, zum Beispiel an die Träger und Leiter katholischer Schulen, an kirchliche Gremien und die politische und kirchliche Öffentlichkeit. Auch darauf wird noch im einzelnen zurückzukommen sein. Vorweg ist aber festzuhalten: Dieses Sammelwerk wird künftig unentbehrlich sein für jeden, der sich mit der katholischen Schule befasst.

Franz Demmel

Anfrage

Wer braucht ein Altarbild?

Ein Kunstmaler aus der DDR möchte gerne in der Schweiz ein Altarbild malen. Wenn sich eine Kirche für ein Bild von ihm entscheiden könnte, ein Entwurf liegt bereits vor, würde er das Bild kostenlos erstellen, das heisst die Kosten für das Material, die Farben und das Honorar würde ein Schweizer übernehmen, die Kirchgemeinde hätte lediglich für die Zeit des Entstehens des Bildes für Kost und Logis aufzukommen. Interessenten setzen sich mit der Redaktion in Verbindung.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Der Ausländersonntag 1975

wird dieses Jahr am 9. November begangen.

Die Schweizerischen Bischöfe beschliessen, diesen Sonntag vom letzten Mai- auf den zweiten Novembersonntag zu verlegen.

Das Thema für dieses Jahr lautet: «*Gemeinsam Zeugnis geben*».

Die liturgischen Texte und das Bischofswort sind in Vorbereitung. Die Seelsorger und Pfarreien erhalten die Unterlagen rechtzeitig durch die bischöflichen Ordinariate zugestellt.

SKAF. Bischöfliche Kommission für Einwanderungsfragen

Bistum Basel und Chur

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Samstag, den 22. November 1975, 14.30 bis 17.30 Uhr, findet im Kirchgemeindehaus Gut-Hirt, 8037 Zürich, ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 12. November 1975 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich (Telefon 01 - 36 11 46), anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung. Ein weiterer Kurs findet am 13. Dezember 1975 in Chur statt.

Hinweise

Neue Texte der Churer Diözesansynode

Da die Vorlage 12 bereits in der Maisesession in 2. Lesung verabschiedet worden war, konnte dieser Text — nach Berücksichtigung der Ergebnisse der Septembersession der gesamtschweizerischen Synode — bereits veröffentlicht werden:

12: «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit».

Vor kurzem sind ebenfalls erschienen:

5: «*Realizzazioni concrete della nostra vocazione ecumenica*»;

10: «*Missione come responsabilità della chiesa per l'annuncio, lo sviluppo e la pace*».

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Josef Maria Haug, Resignat, Schwyz

Josef Maria Haug wurde am 22. Februar 1902 in Zürich geboren; zum Priester geweiht am 7. Juli 1929; Vikar in Zürich-Wiedikon 1930—1938; Pfarrer in Küsnacht (ZH) 1938—1966; Resignat in Schwyz 1966—1975. Er starb in Schwyz am 13. Oktober 1975 und wurde daselbst am 16. Oktober 1975 beerdigt. R. I. P.

Bistum St. Gallen

Neuer Residentialkanonikus

Der Administrationsrat hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer zum Residentialkanonikus gewählt. Nach erfolgter Bestätigung der Wahl durch die Kurialbehörde wird der Termin der Amtseinsetzung angesetzt werden.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Abbé Joseph Jordan, Pfarrer von Greyerz, zum Dekan des Dekanates Greyerz;

Abbé Paul Ducry, Pfarrer von St-Martin, zum Dekan des Dekanates St-Henri;

Abbé Charles Corminbœuf, bisher Direktor des Priesterheimes von Montagny, zum Spiritual des Foyer St-Vincent im Vuadens;

Domherr Pierre Noël, vorher Pfarrer von St-Jean in Freiburg, wird mit der Seelsorge bei Kranken, Betagten und Gefangenen in der Pastoralzone der Stadt Freiburg betraut. Er bezieht Wohnung in Freiburg.

P. August Fragnière CSSp wird Koordinator der Seelsorge an der Sekundarschule des Greyerzbezirks in Bulle;

P. Jacques Cornet, Salesianer, wird zum Koordinator der Seelsorge an der Mädchensekundarschule von Freiburg ernannt.

Anzeige

In der Zeitschrift «Evangile et Mission» erscheint eine eingehendere Erklärung zur Schliessung des Priesterheimes von Montagny und über die Behandlung der Frage für die Zukunft.

Im Herrn verschieden

Emmanuel Schibli, Professor, Genf

Abbé Emmanuel Schibli, aus Fislisbach (AG), wurde 1914 in Alexandrien (Ägypten) geboren. Im Jahre 1937 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Er war Vikar in Versoix (1937—1939), Vikar in Châtel-St-Denis (1939—1940), Pfarrer in Sommentier (1940—1948), Pfarrer von Massonnens (1948—1956), Pfarrer in Meyrin (1956—1959), Professor im Institut Florimont in Genf (1959—1975). Er starb am 14. Oktober 1975 in Genf und wurde am 17. Oktober daselbst bestattet.

Berichte

Buchstabe, Geist und Volk der hebräischen Bibel

Am 28. September 1975 versammelten sich etwa vierzig Personen im Haus Bruchmatt in Luzern und harreten der Dinge, die da kommen sollten. Das Schweizerische Katholische Bibelwerk der Diözese Basel hatte zusammen mit der Bibelpastoralen Arbeitsstelle Zürich eine Bildungswoche organisiert, während der der Kontakt mit der hebräischen Sprache geschaffen, erneuert oder vertieft werden sollte. Wir würden zugleich einen Einblick ins heutige Judentum erhalten, versprach man uns.

Wir, das sind Teilnehmer aus der Deutschen Schweiz und sogar aus Deutsch-

Ferner liegen vor:

2: «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde»;

4: «Kirche im Verständnis des Menschen von heute»;

5: «Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen»;

6: «Ehe und Familie im Wandel der Verhältnisse»;

6: «*Matrimonio e famiglia nell'evoluzione sociale attuale*»;

8: «Soziale Aufgaben der Kirche»;

10: «Mission als Verantwortung der Kirche für Verkündigung, Entwicklung und Frieden».

Die Texte sind erhältlich bei: Synode 72 Bistum Chur, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12.

land. Die Konfessionszugehörigkeit war nicht vorgeschrieben. Eine bunte Zusammensetzung: von der Gymnasiastin bis zur Sekretärin, vom Pfarrer bis zum Katechet. Auch die Motivationen waren ganz verschieden: Sorge um eine bibelnahe Theologie, Interesse an Israel oder einfach Freude an Sprachen.

Jeden Tag wurde uns während fünf Stunden das biblische Hebräisch nahegebracht. Wer unangenehme Erinnerungen an die Schulzeit zurückbehalten hatte, dem wurden sie hier gründlich verdorben. Noten gab es keine und auch keine strafenden Blicke. In gelöster Stimmung sass wir um die Lehrer, und in Gesprächsform lehrte und lernte man. Die Herren B. Barslaj, M. Bossard, A. Schenker, R. Schmid und Cl. Thoma, verstanden es, soviel auszuteilen, dass jeder sich aus dem Kuchen das ihm angemessene Stück nehmen konnte. Wer immer noch nicht gesättigt war, hatte Gelegenheit, jeden Tag während einer Stunde noch ein paar Brocken Iwrit (modernes Hebräisch) zu lernen. An Hungrigen fehlte es nicht.

Der Arbeitstag schloss mit einem Vortrag. In den Referaten wurden Themen aus der Bibel, dem Judentum und der Beziehung Judentum — Christentum behandelt. Wer jetzt noch nicht müde war, konnte im Klubsaal der Bruchmatt zusammensitzen, etwas trinken und persönliche Beziehungen pflegen. Überhaupt schien dies ein grosses Anliegen der Leitung. So waren alle gebeten, nach Möglichkeit an den gemeinsamen Mahlzeiten teilzunehmen. Die allermeisten konnten dieser Bitte Folge leisten. Dies dürfte einer der Gründe gewesen sein, weshalb es keine isolierten «Randteilnehmer» gab.

Dass diese Woche einen Kontakt zum Judentum schaffen konnte und deshalb eine Bereicherung für jeden und ein so grosser Erfolg wurde, verdanken wir einmal der Leitung, die sich bemüht hatte, einen Rabbiner einzuladen, und dann vor allem dem Rabbiner B. Barslaj aus Biel.

Im Hebräischkurs, den er übernommen hatte, gab er Einblick in die Art und Weise der jüdischen Exegese. Irgendwie erinnerte mich diese Exegese an die Miss Marple aus den Romanen der Agatha Christie, die, um des Rätsels Lösung zu finden, an ähnliche Vorkommnisse dachte, die sie früher einmal erlebt oder gehört hatte. Dagegen ähnelt die uns vertraute Methode der Exegese eher dem Vorgehen des Herrn Sherlock Holmes, der mit einer grossen Lupe bewaffnet ein Briefpapier untersucht, um festzustellen, wer darauf geschrieben hat.

In seinem Vortrag erklärte uns Rabbiner Barslaj den Sinn und den Ablauf der jüdischen Feste. Dank seiner Dias und Tonbandaufnahmen konnte er uns auch ein klein wenig miterleben lassen, was er ausführte. Für diese Miterleben lassen sind wir ihm besonders dankbar.

Was mich an ihm besonders beeindruckte, war seine Offenheit: Offenheit für unsere Fragen, Offenheit in seinen Antworten. Dadurch hat er sicher viele Vorurteile — falls es welche gab — ausgeräumt und Verstehen, vielleicht sogar Sympathie geweckt.

Auch der Besuch in der Synagoge von Luzern half, uns einen lebendigen Kontakt mit dem heutigen Judentum zu vermitteln. Und nicht zu vergessen der Vortrag von J. Wyler aus Luzern, die uns auf einfache und deshalb überzeugende Weise das Bild der Frau im Judentum zeichnete. Noch einen anderen Mitwirkenden möchte ich erwähnen: Pfarrer O. Bächli aus Suhr. Neben seiner Sorge für Gemeinde und Familie findet er noch Zeit, sich mit biblischer Forschung zu beschäftigen und aktiv daran teilzunehmen. In seinem Referat über den israelitischen Stämmeverband gab er uns Einblick in seine theologische Arbeit.

Die Woche verging unmerklich. Zu schnell war der letzte Tag gekommen. Jeder verliess das Haus Bruchmatt mit dem Gefühl, reicher zu sein als am Sonntag zuvor. Und dies verdanken wir jedem, der an der Bildungswoche teilgenommen hatte.

Rolf Maienfisch

Vom Herrn abberufen

Otto Oeschger, Pfarrhelfer, Unterägeri

Repentina mors — sacerdotum sors. Das hat sich einmal mehr bewahrheitet beim plötzlichen Hinscheiden von Pfarrhelfer Otto Oeschger in Unterägeri am 27. August 1975. Kurze Zeit vorher war er aus seinen Ferien zurückgekehrt, scheinbar gut erholt und bereit, in der ihm eigenen zuverlässigen und gründlichen Art in der Seelsorge weiter zu wirken, als eine Erkältung ihn aufs Krankenzimmer brachte, von dem er sich nicht mehr erheben sollte.

Otto Oeschger wurde 1917 im Dörfchen Galten, Pfarrei Gansingen (AG), geboren und verbrachte dort seine Jugendjahre im Kreise von zehn Geschwistern. Wer Galten kennt, weiss, dass die Kleinbauern dort an harte Arbeit gewöhnt sind und keineswegs auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Ottos Vater war im Nebenamt Sektionschef, seine Mutter übte viele Jahre den Beruf einer Hebammen aus. Sie war eine tiefreligiöse Frau und wirkte in ihrer stillen bescheidenen Art mehr durch Beispiel und Gebet als durch Worte. So verstehen wir es, dass der kleine Otto schon früh die Neigung zum Priesterberuf in sich spürte. Die Schule war für den wohl-talentierte Knaben kein Problem. Nach Volksschule und Bezirksschule in Gansingen und Laufenburg, besuchte er das Gymnasium, zuerst in Rebstein, dann in Immensee. Das Lyceum absolvierte er im Kollegium Karl Borromäus in Altdorf und schloss dort 1937 mit einem glänzenden Maturazeugnis ab. Sein Theologiestudium begann er im Priesterseminar Luzern. 1938—1940 holte er sich bei den Dominikanern am Angelicum in Rom die weitere solide Berufsbildung. In diese Zeit fielen auch der Tod Pius XI. und die Wahl Pius XII., eindruckliche Erlebnisse für den Römer Studenten. Im Herbst 1940

kam er wieder ins Priesterseminar Luzern zurück, ein Jahr später in den Ordinandenkurs nach Solothurn. Am 29. Juni 1942 empfing er durch Bischof Dr. Franciscus von Streng in Solothurn die Priesterweihe. Seine Praxis als Seelsorger begann er mit einem Vikariat in Liestal. Ein Jahr später übernahm er den Posten eines Vikars in Aarau, wo ihm die im Entstehen begriffene Filiale Suhr anvertraut wurde. 1947 erkrankte er ernstlich. Es folgten Monate des Leidens und der Ungewissheit im St. Claraspital Basel und im Florentinum in Arosa. Im Jahre 1948 ging er als Pfarrverweser nach Aarburg, 1949 als Kaplan nach Rohrdorf. Dort erholte er sich zusehends und konnte 1951 die Stelle des Pfarrhelfers in Wettingen-

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. August Berz, Regens, Salesianum, 1700 Freiburg

Dr. Franz Demmel, Postfach 1136, 8036 Zürich

Anton Gerodetti, Pfarrer, 4314 Zeiningen

Dr. Hervé-Marie Legrand OP, Professor, Rue des Tanneries 20, F-75013 Paris

P. Walter Ludin OFMCap, Kapuzinerkloster, Postfach 182, 1701 Freiburg

Rolf Maienfisch, Rue Faucigny 2, 1700 Freiburg

Dr. Michael Marsch OP, Katholisches Pfarramt, 9631 Hemberg

Markus Zweifel, Laientheologe, Zollikerstrasse 160, 8008 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4
Postcheck 60 - 162 01

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—

Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50

Einzelnnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss und Schluss

der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

St. Sebastian übernehmen. Mit besonderer Freude und Hingabe betreute er erfolgreich die Jugendvereine.

Am 27. April 1958 wurde er als Pfarrer von Dottikon installiert. Hier wirkte er über 14 Jahre als eifriger Seelsorger. Wieder galt seine besondere Liebe der Jugend. Er gründete und betreute Jungwacht und Blauring. Die Renovation der hundertjährigen Pfarrkirche war von Anfang an sein grosses Anliegen und forderte von ihm ein grosses Mass von Zeit und Kraft. Seine besten Mannesjahre hat der nicht eben robuste Mann hier eingesetzt. Er freute sich, als schliesslich nach allen Mühen und Sorgen eine wohlgestaltete Pfarrkirche aufs neue dem Gottesdienste zur Verfügung stand. Er fühlte aber auch, dass seine angegriffene Gesundheit vermehrter Schonung bedurfte. Darum vertauschte er Mitte Juni 1972 das Pfarramt Dottikon mit der Pfarrhelferei Unterägeri. Hier, im milden Klima des zugerischen Oberlandes fühlte er sich bald heimisch. Seine bescheidene, freundliche Art gewann ihm das Wohlwollen seiner Mitarbeiter und Anbefohlenen. Er wurde Mitglied der ökumenischen Kommission des Kantons Zug und leitete dieselbe in der letzten Zeit als Präsident. Seine solide theologische Bildung befähigte ihn, im Unterricht, in der Predigt und im theologischen Gespräch Wertvolles zu bieten.

35 Priesterjahre waren Otto Oeschger beschieden. Er hat sie gewissenhaft ausgefüllt mit Gebet, Arbeit, Studium und Geduld im Leiden. An seinem Grabe auf dem heimatlichen Gottesacker von Gansingen trauerten seine Geschwister, zahlreiche Mitbrüder und seine Heimatpfarrei, mit der er durch alle seine Jahre treu verbunden blieb. Gott gebe seinem treuen Diener den Frieden und die Freude der ewigen Heimat.

Anton Gerodetti

Kurse und Tagungen

Jugendarbeit in der deutschsprachigen Schweiz

Tagung für regionale Jugendseelsorge am 5. und 6. Januar 1976 im Franziskushaus Dulliken

Zum Programm:

Ein Leiterschulungsmodell (Aargau) wird vorgestellt, teilweise von den Kursteilnehmern selbst erarbeitet und mitvollzogen. Konfrontation mit Mario von Galli, Zürich: Unsere Arbeit im Blickfeld eines Mannes der Kirche — kritische Auseinandersetzung.

Ziele der Tagung:

Sich kennenlernen in erster Kontaktnahme;

Austausch von Ideen und Lösungshilfen; Thema erarbeiten: Leiterschulung; Kontinuitätsfrage: Wie soll es weitergehen.

Wer wird erwartet:

Personen, die sich mit ausserschulischer kirchlicher Arbeit beschäftigen; Personen, die sich für eine derartige Aufgabe vorbereiten; Interessentinnen und Interessenten für die kirchliche Jugendarbeit.

Anmeldung und Auskunft:

Lothar Zagst, Jugendseelsorge Fricktal, Brodlaube 16, 4130 Rheinfelden, Telefon 061 - 87 56 76 (Angemeldete erhalten ein Tagungsprogramm zugestellt).

Anmeldeschluss: 20. Dezember 1975.

Priesterexerzitien

Im St. Johannes-Stift, Zizers

Ort und Zeit: St. Johannes-Stift, 7205 Zizers, vom 10. bis 13. November 1975.

Leitung: Abt Dr. Adalbert Metzinger OSB, Kloster Weingarten.

Thema: «Ich diene der Kirche durch das Amt, das Gott mir übertragen hat» (Kol. 1,25).

Anmeldung: St. Johannes-Stift, 7205 Zizers.

Praxis

für Graphologie, psychologische Beratung und Radiästhesie:

Charakteranalysen, Berufs- und Partnergutachten, Vorträge über Graphologie und Radiästhesie.

Joseph Seiler, Theologe, dipl. Pädagoge und Berufsgraphologe. Postfach 145, 3000 Bern 9, Telefon 23 57 57.

Liederanhang zum KGB

Für die Lieder, die nur mit dem Text, aber ohne Noten ins KGB aufgenommen werden, erscheint anfangs 1976 die 3. Auflage.

Verkaufspreis: Fr. 1.50 per Exemplar.

Bestellungen sind bis spätestens 15. Dezember 1975 zu richten an: Organistenverband SGA, Unterrainstrasse 4, 9050 Appenzell, Telefon 071 - 87 16 03.

Pullover-Zeit

Stehkragenpulli, Baumwolle/Nyl. weiss und marine ab Fr. 20.80

Rollkragenpulli, Baumwolle/Trev. weiss und marine ab Fr. 21.50

Stehkragenpulli, Dorosuisse weiss, beige, ciel ab Fr. 26.50

Stehkragenpulli, Pol./Wolle beige und marine ab Fr. 34.80

Feinster reinwollener Stehkragenpulli mittel- und dunkelgrau Fr. 65.—

Rollkragenpulli, beige, ciel und marine, feinste Merinowolle ab Fr. 47.80

ROOS

Herrenbekleidung 6003 Luzern
Frankenstrasse 9 Tel. 041 - 22 03 88

Wer hätte Verwendung für zwei Jugendstil-

Chorstühle

massiv, Eiche, 295 cm breit. Anfragen bitte an: Kirchenverwaltung, 6072 Sachseln.

Priester, AHV berechtigt

noch rüstig, sucht Seelsorgeposten in klösterlicher Gemeinschaft oder in einem Heim. Offerten erbeten unter Chiffre 9122 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Gesucht wird einfache, kleinere

Monstranz

für Heim. Offerten unter Chiffre 9225 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Kleines ruhig gelegenes **Schwesterhaus** (mit Hauskapelle) in schöner Berglandschaft bietet

Priestern

die Möglichkeit stille Ferientage zu verbringen.

Telefon 086 - 6 15 27.

Eine Anzeige

in der Schweizerischen Kirchenzeitung ist eine zielgruppenorientierte Information ohne Streuverlust: denn Zeitschriften sind Zielgruppenspezialisten.

Ferienhaus

zu vermieten, nahe Skigebiet (Flumserberge), für 15—35 Personen.

Telefon 071 - 73 11 52 (Pfarrer Mannhart).

Junge Tochter sucht Stelle als

Pfarrhaushälterin

Wo ist ein Priester, evtl. zwei, die sich wieder ein frohes Zuhause wünschen. Bevorzugte Gegend: Zürich, Zug und Inner-schweiz.

Offerten unter Chiffre 9223 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Pfarrer sucht eine

Haushälterin

in ein ruhiges Pfarrhaus in schöner Gegend. Es ist eine angenehme Stelle. Sie wäre auch für eine ältere Person geeignet.

Offerten unter Chiffre 9224 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Bauer macht keine Prrrprojektoren.

Bauer-P6-Projektoren haben jetzt eine neue Technik, die das Projektor-Rattern bedeutend eindämmt. Und sie haben eine erhöhte Verstärkerleistung, die den Filmton auch in grösseren Räumen voll zur Geltung bringt.

Wenn Sie das lieber hören möchten, statt viel darüber zu lesen, dann füllen Sie einfach den Coupon aus:

Führen Sie mir bitte den leisen aber tonstarken Bauer-16 mm-Filmprojektor vor.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

verantwortlich für: _____

Es würde unter Umständen folgende Einsatzmöglichkeit in Frage kommen:

Projektionsdistanz _____ Meter

Bildbreite _____ Meter

Er soll in verschiedenen Räumen eingesetzt werden ja/nein*

Die Lichtleistung soll auch für nichtverdunkelte Räume ausreichen ja/nein

Oder für Freilicht-Vorführung ja/nein

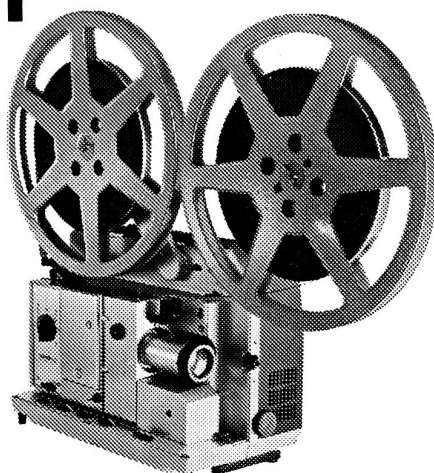
Er dient Schulungszwecken ja/nein

Er dient Unterhaltungszwecken ja/nein

Das Bedienungspersonal wechselt ja/nein

Es werden eigene Filme hergestellt ja/nein

Es müssen Filme vertont werden können ja/nein



Bitte einsenden an:
Robert Bosch AG, Abt. Foto+Kino,
Hohlstrasse 186, 8021 Zürich
Telefon 01/42 94 42

*Nichtzutreffendes streichen

BAUER

BOSCH Gruppe

KLÖTI WILD

KIBA GmbH

Kirchenbedarfsartikel — Wachsproduktion

Unser Programm:

Altarkerzen, Opferkerzen, Opferschalen,
Kirchenbedarf

Preisbeispiele:

Opferkerzen ab	Fr. —.16
Opferschalen, russfrei	Fr. —.34
Altarkerzenköpfe ab	Fr. 1.40

Lieferung:

Auf Abruf, nach Bedarf auch kleinste Mengen!

KIBA GmbH

D - 783 Emmendingen, Karl-Friedr.-Str. 29, 0049-7641/51847

Die

FACHKOMMISSION FÜR DIE KIRCHLICHE JUGENDARBEIT IM KANTON AARGAU

sucht für die im Aufbau begriffenen kirchlichen Jugendberatungsstellen

Jugendberater (innen)

Gegenwärtig sind 1—2 Stellen kurzfristig und mehrere Stellen längerfristig zu besetzen.

Ist-Zustand: Wir sind im Kanton Aargau am Aufbau von kirchlichen Jugendberatungsstellen, die von Kirchgemeinden in Zweckverbänden getragen werden.

Ziel der kirchlichen Jugendarbeit: Wir möchten den schulentlassenen Jugendlichen in den Kirchgemeinden Gruppen anbieten, in denen sie ein Stück Freizeit verbringen, das Zusammensein üben und Probleme diskutieren können. Den Jugendlichen, Eltern, Lehrmeistern und Lehrern möchten wir die Möglichkeit einer Beratung anbieten.

Anforderungen: Wir glauben, dass für diese Arbeit eine gruppenspezifische Ausbildung, methodische Kenntnisse, Freude am kirchlichen Engagement und das Verständnis im Umgang mit Seelsorgern und kirchlichen Behörden vorhanden sein muss.

Für Informationen und Auskünfte über die offenen Stellen, die Besoldung und Aufgabe steht Ihnen der Sekretär der Kommission, Herr A. Deiss, Sozialarbeiter, gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse: Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau, Fachkommission für die kirchliche Jugendarbeit, A. Deiss, Seidenstrasse 13, 5200 Brugg.

MÜLLER

Ihr Vertrauenslieferant
für

Altarkerzen

Osterkerzen

Taufkerzen

Opferkerzen

Weihrauch + Kohlen

Anzündwachs

Ewiglicht-Öl und

Ewiglicht-Kerzen

Seit über 100 Jahren
beliefern wir Klöster,
Abtei- und Pfarrkirchen
der ganzen Schweiz.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Römisch-kath. Kirchgemeinde Zürich-St. Theresia

Wir suchen dringend eine

Gemeindehelferin

Wir wünschen uns eine freundliche, initiative Mitarbeiterin, welche einige Erfahrung im Sozial- und Fürsorgedienst mitbringt.

Wenn Sie sich für eine Tätigkeit im Dienste des Mitmenschen begeistern können, sich aber auch nicht scheuen, überall dort Hand anzulegen, wo Ihre tatkräftige Mitarbeit benötigt wird, dann sollten Sie sich melden. Eine interessante, vielseitige und ausbaufähige Aufgabe wartet auf Sie.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn Albert Brugger, Künigmatt 44, 8055 Zürich — oder — rufen Sie einfach an ... Telefon 01 - 35 35 68.



KEEL & CO. AG
Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15